

Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen.

Von Prof. Dr. theol. Christian Schmitt, Koblenz.

(Schluß zu Heft 4, 1909, S. 551—561.)

Betrachten wir zu dem Zwecke zunächst die sog. A. „Kuldeer“ im allgemeinen. Der Name „Kuldeer“ ist vor dem neunten Jahrhundert überhaupt unbekannt,¹⁾ er bedeutet nichts anderes als *Servus dei*. Eremiten, Priester, auch besonders gerne Kanoniker, betitelten sich also, wie in Angelsachsen „Godes-Thowas“. Im alten Bunde nennen sich ein Moses, Job, David und im neuen die Apostel ebenso: „Knechte Gottes“. Ein gewisser Dufgalus habe den Namen zuerst gebraucht. Wenn also in Frankreich a. 744 ein Konzil: *servorum*²⁾ *dei* zu Soissons gefeiert wird, wenn auf demselben den „*servis dei*“³⁾ verboten wird, Waffen zu tragen, im Heere zu kämpfen, sich nicht des kurzen germanischen Rockes, sondern der *casula* zu bedienen, so galt dies alles den „Kuldeern“. Sie hielten mit der nationalen Zähigkeit einer unterdrückten Rasse⁴⁾ (das altenglische Kirchenwesen war ja durch den Einbruch der Angelsachsen vernichtet worden) auch nach ihrer Auswanderung auf das Festland an altbritischen Gewohnheiten, z. B. ihrer eigentümlichen Osterfeier, in der Tonsur fest; dies zog ihnen die Unzufriedenheit des kirchlichen Oberhauptes zu; aber wenn hinwieder dieses Oberhaupt doch ihre Privilegien zuweilen bestätigte, wenn Könige Irlands, Schottlands, Englands ihre letzten Lebenstage bei den „Kuldeern“ zubrachten, wenn Bischöfe diese Mönche mit Kirchen beschenkten, sie oft als Zeugen fungieren lassen, ihnen die ehrenvollsten Titel geben,⁵⁾ wer will uns dann verwirren mit Abgründen falscher Lehre, die jene von der Mutterkirche getrennt haben sollen? Wohl war eine Verschlechterung der Sitten bei vielen Briten eingerissen. Seit den Einfällen der Normannen führten „Kanoniker“ — und diese wurden mit Vorliebe „Kuldeer“ genannt, — ein herumschweifendes Leben; sie besetzten Kirchen mit ihren Söhnen und Neffen; — doch von Rom abzufallen kam ihnen gar nicht in den Sinn. Als Bücher gebrauchten sie solche, die noch heute die Bibliothek jedes römisch-katholischen Priesters zieren würden. Die Sentenzen des hl. Bernhard, 3 Quaternionen über die Sakramente, den *liber pastoralis*, *gradualis*, *missalis*;⁶⁾ aus dem alten Testamente drei

¹⁾ Braun: *De Culdeis* Vgl. v. Funk, *histor. Jahrb.* 1883 (IV) p. 12.

²⁾ *Mon. G. Concilia* p. I. 33.²⁸.

³⁾ *Mon. G. Concilia* p. I. 34.¹⁹ can. III.

⁴⁾ Scherer-Buss, B, 12. no. 1.

⁵⁾ was alles Braun l. c. nachweist.

⁶⁾ Warren, Fellow im *St. Johns College* in Oxford, hat in seiner Ausgabe eines altirischen *Missales* eine Vergleichung des Kanons mit dem noch älteren eines *Meßbuches* aus dem VII. Jahrhundert angestellt, wobei sich ergab, daß

Bücher Salomons, von Prosper kommentiert, nämlich das hohe Lied, die Sprüche und den Ecclesiasticus; aus dem neuen die Evangelien und die Apostelgeschichte. Diese hat wenigstens die Bibliothek der Kuldeer in Lochleven besessen. Vergessen waren die kirchlichen Grundsätze über Priesterehe nicht, wenn sie auch nicht genügend beobachtet wurden. Man hielt theoretisch bei den Briten daran fest: Nach dem Eintritt eines Verheirateten ins Priestertum geht die Frau ins Kloster; keine fremde Frauensperson, welche nicht Blutsverwandte des Geistlichen ist, soll in dessen Haus wohnen. Freilich muß es nicht unnütz gewesen sein, wenn Papst Zacharias¹⁾ zur Zeit des hl. Bonifatius so ernst einschärfte: „Vor empfangener Weihe ist es erlaubt, in der Ehe zu leben, aber von dem Tage ihres Empfanges an müssen sich die Priester auch von ihren eigenen Frauen enthalten. Wie dürfen sie es wagen, dem Altar zu nahen, um für die Sünden des Volkes zu beten, da die hl. Kanones nicht einmal erlauben, daß ein Kleriker, der nicht Priester ist, zur zweiten Ehe schreite? Jene aber wollen im Gegenteil nach empfangener Weihe nicht allein von ihrer Frau sich nicht enthalten, sondern ihren sinnlichen Trieben fröhnend, begehen sie noch größere Laster als die Weltlichen, indem sie sich erkühnen, mehrere weibliche Personen zu halten, obschon ihnen nicht einmal gestattet ist, mit einer ehelichen Umgang zu pflegen.“ Die Autorität Roms erscheint dagegen überall anerkannt, abgesehen von einem durch Braun als unecht erwiesenen Brief eines gewissen Deynach. Man erinnere sich nur des oben zitierten Ausspruches von Aeldebercht: „Romana civitas et sepulchrum sancti Petri, ubi claves regni coelorum constituti sunt.“²⁾ In einem schönen Schreiben hat Columban, der doch, wie wir gleich hören werden, der schlimmsten „Kuldeer“ einer gewesen sein soll, feierlich die päpstliche Autorität anerkannt. Braun stützt sich — und dies ist wohl zu beachten, — auf das Zeugnis eines Beda, Gildas, welche mit den sog. vorbonifatianischen romfreien „Kuldeern“ gleichzeitig sind. Er schließt seine allgemeine Betrachtung über sie mit den Worten: „Aufgebracht ist die Idee durch schottische Historiker wie Jamieson und Lettwich.“ Die Entdeckung kommt also — nebenbei gesagt — nicht den Magdeburger Zenturiatoren zu, noch weniger Ebrard.

beide übereinstimmen. (Braun) — Das berühmte Stowe-Missale, welches 1819 zum erstenmale publiziert, eine ganze Literatur hervorgerufen hat, cfr. Innsbr. Zeitsch. f. kath. Theol. 1892, 446—499 und welches aus Irland stammend, in die Zeit von 627—640 gehört, hat ebenso bestätigt, daß das Meßopfer, das Zentrum kirchlichen Lebens, bei den Briten dasselbe war, wie bei den Römern.

¹⁾ ep. 51 (303₂₄).

²⁾ Ep. 59 und Othlo (Levis.) c. 4. (174₂₀).

Aber wenn je von einer Geschichtslüge, so gilt von dieser: „Quae tota historia maxima de nihilo est nata.“¹⁾

Fassen wir jetzt *B.* einzelne sogenannten „Kuldeer“ ins Auge. Gegenüber denen, die überall Kuldeertum vermuten,²⁾ ist mit Recht die Forderung erhoben worden, man müsse doch erst einmal einen Rupert, Pirmin, Corbinian, Fridolin, Willibrord genau auf ihre Haltung Rom gegenüber prüfen. Um so berechtigter ist diese Mahnung, da z. B. Willibrord bald ein Hauptkuldeer, bald ein durchaus päpstlicher Missionär genannt wird; ein Schriftsteller läßt ihn drei Jahre „Kuldeer“ und dann wieder einen heftigen Kuldeerfeind gewesen sein. Doch hat ja bereits Bischof Greith von St. Gallen 1867 in der „Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Allemannien“ jene Untersuchung angestellt. Dabei fand er, daß von den etwas näher bekannten vorbonifatianischen Schottenmönchen folgende sogar eine Romreise gemacht haben: 1. Amandus, 2. Ciaranus, 3. Columban, 4. Corbinian, 5. Decianus, 6. Fimian, 7. Gallus, 8. Kilian, 9. Mochta, 10. Palladius, 11. Pirmin, 12. Willfried, 13. Willibrord; letzterer war sogar mehrmals dort. Dagegen versagten die Quellen bei: 1. Cumian, 2. Eligius, 3. Fridolin, 4. Goar, 5. Isleif, 6. Suitbert, 7. Wulfram. Es erweckt gewiß bei jedem vorurteilslos urteilenden Historiker nicht geringes Erstaunen, wenn man von einer verhältnismäßig so großen Zahl (13 aus 20) überhaupt bekannter Missionäre die überaus beschwerliche Reise von Schottland, Irland oder England bis nach Rom berichtet findet. Und wer wollte den kühnen Schluß wagen, die sieben letztgenannten, die vielleicht durch ihre Tätigkeit ihr ganzes Leben lang vollauf in Anspruch genommen waren, seien keine echtkatholischen Missionäre gewesen, weil sie nie ad limina apostolorum gewallfahrtet sind? Worin bestanden denn die Abweichungen dogmatischer Art, von denen man bei den „Kuldeern“ so viel vermuten läßt? Im Jahre 596 wurde Augustinus nach England gesendet, um das durch den Einbruch der Angelsachsen vernichtete Kirchenwesen wieder herzustellen. Er verlangt drei Dinge: 1. Die Briten müßten endlich die römische Weise, Ostern zu feiern, annehmen. 2. Dem Ritus der Kirche keinen Widerstand mehr entgegensetzen. 3. Sie sollten mit den römischen Missionären den Sachsen das Evangelium predigen. Da kann denn doch nicht mehr von häretischen Unterströmungen weiterhin Rede sein. Endlich ist ja in diesen disziplinären Punkten schon nach Augustins Zeit wirklich überall Einigkeit erzielt worden.

¹⁾ Braun 81.

²⁾ z. B. Werner gegenüber hat dies Franz Görres betont: Picks Monatschrift für rheinisch-westfäl. Forschung. III. Jahrg. 112.

Nach Vorschrift des Germanicums, daß alle Jahre eine Synode sich versammeln müsse, fand 743 am 1. März eine zweite¹⁾ statt zu Estinnes im Hennegau, südöstlich von Mons. Die Vorsteher sämtlicher mönchischer Institute werden auf die Benediktusregel verpflichtet. Überaus wichtig war der III. Kanon, daß keine christlichen Sklaven an die Heiden ausgeliefert werden sollen;²⁾ den Grund gibt Papst Gregor III an: „Weil sie von diesen zu Opfern gebraucht werden.“³⁾ Der IV. Kanon untersagt heidnische Gebräuche bei irgend einer Sache und belegt jegliche derartige Übung mit einer Geldbuße von 15 Solidi. — In jener Zeit stand die Unauflöslichkeit einer giltigen Ehe im allgemeinen fest; über einzelne Eehindernisse konnte aber eine gleichmäßige Auffassung sich wohl noch nicht durchgesetzt haben. Es mag also⁴⁾ der Episkopat nach dem Schlusse der Synode, welche ein concilium mixtum war (wobei auch Laien mitentschieden), noch zusammengeblieben sein, und sie mögen die eherechtlichen Kanones getätigt haben, welche dem Liftinense beigefügt erscheinen;⁵⁾ zugleich war ja der Gegenstand so zarter Natur, daß man Anstand genommen haben wird, ihn in Gegenwart der Laien zu besprechen und nach der Beschlußfassung indiskreter Veröffentlichung preiszugeben. Nicht zwar der Kanon VI. und VII. Ersterer verbietet, daß jemand seinem Stiefsohn oder seiner Stieftochter bei der Firmung als Pate beistehe, er soll sonst von seiner Frau getrennt werden, aber keine andere nehmen. Der VII. sagt: Niemand darf seinen eigenen Sohn oder seine Tochter aus der Taufe heben, auch nicht die geistliche Tochter oder die Mutter derselben zur Frau nehmen, so auch nicht die, deren Sohn oder Tochter er bei der Firmung gehalten hat. Wo dies geschehen, müssen sie getrennt werden. Aber der V. Kanon war ganz heikler⁶⁾ Natur,

¹⁾ Cornelius Will ad annum 745 (Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Mit Benutzung des Nachlasses v. Böhmer, Innsbruck 1877.) hatte diese Synode verschoben. Das Germanikum befahl doch so streng, daß jedes Jahr eine Synode stattfinden solle, und im gleich folgenden Jahre soll sie schon unterblieben sein?! Die Neu-Ausgabe der Regesten des Kaiserreichs durch Lechner, Innsbruck 1908 versetzt sie aber wieder ins Jahr 743. — Dies zweite Konzil ist wieder ein spezifisch austrasisches. Liftinae lag noch im Gebiete Karlmanns. Rheims u. Chalons waren die westlichsten Städte Austrasiens.

²⁾ Concil. I. c. p. 7.

³⁾ ep. 28 (280. g.) vgl dazu Verfasser im P. bonus 1908, 400.

⁴⁾ so stellt Scherer-Buss die Sache dar p. 186.

⁵⁾ Die M. Germ. Konzil. pars I. haben sie nicht aufgenommen. p. 7. Zu diesen eherechtlichen Fragen s. jetzt Zehetbauer I. c. 120—129.

⁶⁾ »Wenn der Mann seiner verlobten, ausgestatteten und durch öffentliche Vermählung heimgeführten Frau die ehel. Pflicht nicht zu leisten vermag, . . . so mag sie einen anderen heiraten.« Dieser Kanon V. geht offenbar auf die Antwort Gregors II. (S. 56, Nr. 1—6) zurück; seine Fassung beweist wieder, daß v. einem matrimon. ratum, sed non consummatum die Rede ist, nicht von einer impotentia subsequens, so auch (jetzt) Zehetbauer I. c. 128.

und es läßt sich leicht verstehen, weshalb in vielen Aktenstücken des Liftinense diese drei Kanones: V, VI und VII unterdrückt und dieselben vielleicht von Anfang an von der Veröffentlichung überhaupt ausgeschlossen waren. Dasselbe gilt von den drei Anreden an das Volk,¹⁾ die den Akten des Liftinense beigelegt erscheinen. Die versammelten Bischöfe haben offenbar selbe vereinbart, die Verkündigung aber dem Klerus, dort, wo die ehelichen Zustände wirklich so zerfahren waren, anheimgestellt.

§ IX. Sittlichkeit in der germanischen Welt beim Eintritte des hl. Bonifatius in dieselbe.

Tacitus hat mit einem Seitenblick auf das im Punkte der Sittlichkeit so tief herabgekommene Römervolk bekanntlich die guten Sitten unserer deutschen Vorfahren hoch gerühmt: *Apud Germanos boni mores plus valent quam apud nos bonae leges!* Mit verzeihlichem Patriotismus pflegt man, auf diese Worte des Römers gestützt, das Urteil zu verallgemeinern! Es steht aber dem Historiker besser an, solch' ein Urteil sehr vorsichtig aufzunehmen. In einem Briefe²⁾ an den heimatlichen König Aethilbald von Mercien rühmt allerdings Bonifatius die Sittlichkeit bei dem Stamme der Sachsen: „Hat eine Jungfrau das väterliche Haus durch Unzucht befleckt oder ein verheiratetes Weib die Treue verletzt und einen Ehebruch begangen, so zwingt man sie zuweilen, sich mit eigener Hand an einem Stricke aufzuhängen und so ihr Leben zu enden und hängt dann, nachdem man sie angezündet und verbrannt hat, über der Brandstätte ihren Verführer auf; zuweilen versammelt sich eine Schar von Frauen; sie jagen die Gefallene durch die Dörfer, streichen sie mit Ruten, schneiden und stechen ihren Körper, von dem sie die Kleider abgerissen; von Gehöft zu Gehöft setzt sich die Razzia fort; von Eifer für die verletzte Ehre des Standes getrieben, kommen immerfort neue Schlägerinnen hinzu, bis endlich alle sie entweder tot oder kaum noch lebend verlassen, damit die übrigen Scheu vor Ehebruch und Üppigkeit bekommen. Sogar die Wineden, der abscheulichste und verruchteste Stamm, bewahren in der Ehe die wechselseitige Liebe.“ Aber gerade die drei Anreden an das Volk, wovon am Schlusse des vorigen Paragraphen Rede war, lassen doch keinen Zweifel darüber, daß wenigstens die Stämme, welche wie die Franken mit den Galliern und Römern in Berührung gekommen waren, den scheußlichsten³⁾ Lastern des

¹⁾ Migne P. I. 89, 819—822.

²⁾ ep. 73 (342.₁₀).

³⁾ Migne P. I. 89, 819: *Non mulier succumbat inmento*, vgl. den ganzen Passus.

Fleisches verfallen gewesen sind. „Fest und unzertrennlich, so liest man wohl zuweilen noch, waren die ehelichen Bande bei den Germanen; man kannte keine Polygamie; duldeten keinen unsittlichen Wandel; kurz, die strenge Heilighaltung der Ehe und die Sanktionierung des Familienlebens kam auf halbem Wege dem Geiste des Christentums entgegen.“ Nach dem heutigen Stand¹⁾ der historischen Forschung bedürfen solche generelle Behauptungen einer Korrektur. Nach Brunner²⁾ sowohl als Karl von Amira³⁾ herrschte bei den Deutschen in prähistorischer Zeit Weibergemeinschaft; diese wurde dann durch die Raubehe überwunden. Letztere hat die Völkerwanderung und nach einigen Rechten sogar das Frühmittelalter überdauert. „Erst das Christentum führte zur Verdrängung der Raubehe.“ Die altgermanische Ehe ist ein Aggregat verschiedener Rechtsverhältnisse gewesen: Hausherrschaft des Mannes, welche die Vormundschaft über das Weib absorbiert, Hausfrtschaft des Weibes. Durch ihr Recht auf Lebensgemeinschaft, sowie durch ihre Zugehörigkeit an den Mann unterschied sich allerdings die Ehefrau von der „Friedel“ und von der im Hause gehaltenen „Kebse“. Aber ihr Recht war bedeutend schwächer als das gegenüberstehende des Mannes. Letzteres war ausschließlich in der Art, daß nach ostgermanischem Recht sogar Witwentötung (Opferung) bestand, das Recht der Frau nur die willkürliche Verstoßung ausschloß. Aber Ehebruch konnte der Mann nie, wohl aber die Frau begehen. Der Mann durfte ja mehrere Frauen gleichzeitig haben. In rechter Not konnte er auch die Frau verkaufen, im Falle des Ehebruches aber sie töten.⁴⁾ Brunner fügt dem noch bei: „Der Schutz gegen Mißbrauch der bausherrlichen Gewalt ist eigentlich nur die Furcht vor der Vergeltung durch deren Blutsfreunde gewesen. Einzelne niederfränkische Rechte gelangten sogar zu der krassen Formulierung: der Mann kann die Frau beliebig züchtigen, weil sie seine „Fahrhabe“ ist. Nach der flandrischen Coutume von Ardenburg c. 9. I. 152 mag der Mann, ohne gegen die Obrigkeit etwas zu verbrechen, sein Eheweib aufschneiden, von unten bis oben

1) 1882 erschien Karl Weinholds Stolz, mit dem er in seinem Werke »die deutschen Frauen im Mittelalter« 2. Aufl. I. Bd. Wien, Gerolds Söhne, schrieb: »Die Deutschen waren ein reines, kräftiges, keusches Volk« p. 217 noch gerechtfertigt. 1891 gestattete nach Erscheinen des großen Werkes v. Paul: Abteilung »Grundriß des germanischen Rechtes« y, Karl von Amira, welche auch als Sonderabdruck bei Trübner, Straßburg, erschienen ist, — der Fortschritt der historischen Wissenschaft nicht mehr so zu urteilen. Noch weniger ging dies mehr an seit 1906, als die deutsche Rechtsgeschichte von Heinr. Brunner erschienen war. Leipzig, Duncker. I. B. 2. Aufl.

2) l. c. I. 99.

3) l. c. 110, 111, 556.

4) Karl v. Amira l. c. 112.

spalten, ende waermen zyn voeten in har bloet, wenn er sie nur wieder zusammennäht und sie am Leben bleibt.“¹⁾ Was aber die angeblich so hohe Schätzung der Jungfräulichkeit bei den Germanen betrifft, so schrieb zwar 1882 Weinhold: „Die den Priesterinnen und weisen Frauen bezeugte Achtung läßt auf besondere Schätzung der Jungfrau überhaupt, auch ohne ausdrückliche Zeugnisse schließen“; aber er stellt einen „eigentümlichen Widerstreit“ in der Wertung der Jungfräulichkeit gegenüber der Frau heraus: „Während in einigen Volksrechten (lex Saxonum) Beleidigungen der Jungfrauen höher gebüßt werden als die verheirateter Frauen, zeigen andere (l. Alamannorum) einen Vorzug der letzteren, indem sie die Verletzung der Rechte des Ehemannes höher anschlagen, als die Beleidigung einer Jungfrau.“²⁾ Aber gerade hier hat Weinhold den Einfluß des Christentums nicht herausgeführt. Die lex Saxonum³⁾ sagt wirklich: Si puella sine voluntate parentum (ipsa tamen consentiente) ducta fuerit, bis 300 solidos parentibus eius componat; si vero nec parentes nec puella consenserunt, id est, si vi rapta est, parentibus eius 300 solidos, puellae 240 solidos componat. Die lex Alamannorum⁴⁾ dagegen: Si quis ex libera virgine contra voluntatem eius fornicaverit, 40 solidos componat. Si autem mulieri haec (!) contigerit, omnia dupliciter componat, sicut antea diximus de virgine. Aber die lex Saxonum ist auch (gemäß den neuen Untersuchungen Brunners)⁵⁾ nach 797⁶⁾ entstanden; wahrscheinlich ist sie auf dem Reichstag zu Aachen⁸⁾ Oktober 802 zustande gekommen; also ist sie schon ganz unter christlichem Einfluß herausgegeben. Die lex Alamannorum dagegen entstand 717—719,⁸⁾ und wenn sie auch in nomine Christi beginnt und das Christentum zu ihrer Abfassungszeit, wie Lehmann sagt, magna auctoritate viguit,⁹⁾ so spricht doch offenbar aus der älteren die mehr materielle, aus der lex Saxonum die ideale, nämlich die christliche, Auffassung der jungfräulichen Würde. — Es entspricht also leider nicht sehr

¹⁾ Brunner l. c. 100, 101. Note 47. (Dazu macht der Verfasser die Bemerkung: »Humor im Recht!« —?)

²⁾ l. c. 218.

³⁾ Mon. Germ. Leg. V. 70.

⁴⁾ Supplementband zu V Legum, ediert v. Prof. Dr. Lehmann, 1888. 115. LVI u. p. 116.

⁵⁾ Deutsche Rechtsgeschichte I.². 469.

⁶⁾ In den Monum. Leg. V. 14 hieß es noch: Certis argumentis probavi, egem Saxonum ante annum 797 conditam esse.

⁷⁾ Brunner l. c. Diese Zeit der Entstehung ist auch Gegenstand einer eigenen Schrift Brunners.

⁸⁾ Brunner l. c. 452; ebenso Lehmann im Suppl. 6. p. 7, 28.

⁹⁾ l. c. p. 7, 40.

der geschichtlichen Wahrheit, wenn man hohe Worte¹⁾ von der deutschen Keuschheit macht, die unser Volk als schöne Morgengabe dem Christentum entgegengebracht habe. Es war ebenso erlösungsbedürftig wie die anderen Heidenvölker alle. Dieselben sittlichen Zustände treten uns auch in dem Bußbuche des hl. Bonifatius entgegen.²⁾

§ X. Erzbischöfliche Tätigkeit des hl. Bonifatius in Westfranken. Synode zu Rom 743. Synode zu Soissons 744. Viertes Konzil 747.

„Werfen wir nun einen Blick auf den westlichen Teil des Frankenreiches. Die Wiederaufrichtung kirchlicher Ordnung und die Hebung der Volkssittlichkeit durch die austrasischen Synoden weckte offenbar in dem edel gesinnten Pipin den gleichen Wunsch für sein Neustrien. Er hatte keinen kirchlichen Mann neben sich, der nur entfernt die Bedeutung und das Ansehen eines Bonifatius besessen hätte.“³⁾ Dies wird in Pipin den Gedanken geweckt haben, für die Bischöfe Hartbert von Sens, Abel von Rheims und Grimo von Rouen das Pallium von Rom zu erwirken und damit die Befugnis, Provinzialkonzilien zu berufen, die Provinzen zu visitieren und Appellationen anzunehmen. Zu dem Zwecke war auch wohl der erstgenannte Bischof in Rom gewesen. — Seit dem 27. November 741 leitete die Kirche Papst Zacharias,

¹⁾ Vor mir liegt gerade Dr. Karl Lucae: Otfrieds Evangelienbuch und die übrige althochdeutsche Poesie karolingischer Zeit mit Bezug auf die christl. Entwicklung der Deutschen, bearbeitet v. Friedrich Rechenberg, Chemnitz 1862. Nachdem ein anmutendes Lichtbild der Germanen entworfen, (ob es aber der geschichtlichen Wahrheit entspricht?) heißt es 38: »Erscheint es idealisch, so erscheint es aber, wie es war!« — ?

²⁾ Binterim sagt: Denkwürdigkeiten Bd. V. Teil 3. p. 429: »Wir wünschen uns Glück, d eses Poenitentiale entdeckt zu haben«. Ernste Zweifel an der Zugehörigkeit dieser »kostbaren Reliquie« zu Bonifatius sind bisher nicht erhoben worden. Nun! in diesem Poenitentiale heißt es unter anderem: Nubisti (concubitum fecisti) cum uxore tua retro? Fecisti fornicationem sicut Sodomitae vel cum fratre aut matre vel cum pecoribus? — Was die auch zuweilen dem hl. Bonifatius zugeschriebenen Statuta betrifft, (Migne 89, 821—824), so führt darin Pipin bereits den Titel: imperator (vgl. Hauck II.² 235_g). Binterim setzt deshalb in seiner Konziliengeschichte II. 138 dieselben in der Zeit nach der Salbung Pippins. (Möglich wäre freilich, daß gerade der § 11, worin die Worte vorkommen: »episcopus imperatori indicare faciat«, Migne l. c. 822 für sich allein ein späterer Zusatz wäre.) Die dicta Bonif. wurden von Nürnberger, Tüb. theol. Quart. 1888, 287, aus dem St. Galler Kodex, den Verfasser vor kurzem auch eingesehen hat, herausgegeben. Daß die Erinnerung an die Beichtpflicht (wie Hauch I.⁴ 480 Note meint), gegen bonifatianischen Ursprung sprechen soll, ist sicher unzutreffend. In Konzilsbeschlüssen jener Zeit sowie in den Sermones Bonif. ist ja oft davon die Rede. (Vgl. § 5 dieser Abhandlung: Die dogmengeschichtliche Auslese.) Vielleicht könnte die Latinität gegen die Aechtheit herangezogen werden. — ? — Die sog. Capitula Bonifatius sind ebenso unecht.

³⁾ Hauck I.⁴ 541.

der dieselbe Verehrung gegen den Apostel der Deutschen hegte wie seine Vorgänger und als ein wahrhaft heiligmäßiger Vater der Christenheit seinem erprobten „Bruder und Mitbischof Bonifatius“ auch einen Vorwurf nicht übel nahm.¹⁾ Aus irgend einem Grunde hat Bonifatius — der sich also doch hier in gallisch-kirchliche Dinge einzugreifen befugt wußte, — zwei Pallien²⁾ abbestellt und nur ein solches für Grimo erbeten. Für Abel von Rheims war es wohl, weil der Eindringling Milo zugleich dieses Bistum behauptete, allzu gefährlich als Provinzialbischof gegen den Trierer Kollegen einzuschreiten. In der Tat wird auch in späteren Briefen des Papstes Hadrian an einen Nachfolger Abels auf dem Rheimser Stuhle, Tilpin, jener deutlich als ein Opfer brutaler Gewalt hingestellt.³⁾ Die fränkischen Großen⁴⁾ werden in den Schreiben des Bonifatius an Papst Zacharias als Ursache angeführt, weshalb die Metropolitanverfassung in Neustrien sich nicht durchführen lasse. In ihnen, nicht in Pipin, fanden Männer wie Milo eine Stütze; mit Argwohn und Abneigung betrachteten

¹⁾ Einst hat Paulus in einer disziplinären Sache dem Apostelfürsten Petrus ins Angesicht widerstanden (Gal. II. 11: in faciem restiti). Wie damals Paulus Freimütigkeit, Petrus aber Demut bewies, so zeichnete sich auch hier Papst Zacharias aus, da er des hochverehrten Bruders Vorstellungen anerkannte. Duldung heidnischer Festlichkeiten in seiner Stadt Rom, Käuflichkeit oder wenigstens Bezahlung für die Pallien, eigenartige Praxis in Ehesachen, — das sind die Unstimmigkeiten, die eine Zeitlang zwischen Papst und Legat obwalteten. Sie wurden größtenteils als Mißverständnisse aufgeklärt. Aber es scheint uns von Kardinal Bartolini S. Zaccaria et degli anni del suo pontificato. Ratib. 1879 verfehlt, deshalb die betreffenden Briefe als undenkbar ausmerzen zu wollen. Bonifatius ist keine schmeichlerische Natur, (Ebrard zwar hat ihn ja dazu gestempelt, ohne jedoch damit Anklang zu finden;) und Papst Zacharias hat in demselben Briefe, (315.,) worin er eine gewisse Empfindlichkeit und große Verwunderung seinerseits eingesteht und »seine Brüderlichkeit« ermahnt, ihm nie mehr dergleichen Dinge zu schreiben, (l. c. linea 29.) seinem Legaten auch noch in der ganzen Provinz Gallien das Predigtamt übertragen. (l. c. 316.g).

²⁾ Hauck beruft sich für seine Auffassung, daß die Pallien in jener Zeit noch nicht das Zeichen erzbischöflicher Würde gewesen, auf Löning, deutsches Kirchenrecht, 94; dem steht entgegen Philipps, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 284., oder Kirchenlexikon, Artikel Pallium (Heiner) 1316, besonders jetzt Katholik 1899. II. 166 Beda Kleinschmidt und Zehetbauer I. c. 51. Note 2.

³⁾ Bischof Rigobert von Rheims (P. Gams. Series episcop 608) war 722 von Karl Martell vertrieben und der Sitz dem Milo eingeräumt worden. 744 wurde Abel für Rheims ernannt; aber die ep. Hadriani ad Tilpinum bei Bouquet, Scriptorum re. Galli. V. 593 meldet: Abel ibi permissus non fuit, sed magis contra deum eiectus est. Franz Görres schließt seinen Aufsatz: Der hl. Bonifatius und die Kirchen von Trier und Rheims in der Monatschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung von Pick 1876 (II. Jahr. 207) mit den Worten: »In jedem Falle hat man sich den Abel nur als Titularbischof zu denken«.

⁴⁾ In ep. 86 (368.₃₂): de pallois a romana ecclesia petendis iuxta promissa Francorum sanctitati vestrae notum feci, . . . quia quod promiserunt, tardantes non impleverunt, et adhuc differtur et ventilatur Nürnberger Tübinger Quartal-Schrift 61 (1879) 443.

sie die immer mehr steigende Macht des päpstlichen Legaten, von dem sie recht gut wußten, daß er unbeschränktes¹⁾ Zutrauen in Rom genieße und daß er eigentlich die volle Gewalt auch über Neustrien besitze. Die Höhe der Palliengelder für zwei neue Erzbischöfe, über die auch Bonifatius selbst etwas ungehalten war, die aber im Hinblick auf die gewaltigen Bedürfnisse bei Verwaltung der Gesamtkirche ihre Rechtfertigung hätte finden sollen, wird den unzufriedenen fränkischen Kreisen ein willkommener Vorwand gewesen sein. Außer der Pallienangelegenheit und den immer wiederkehrenden Klagen über unsittliche Priester, die wohl auch in Germanien sich brüsten, in Rom bischöfliche Weihe²⁾ empfangen zu haben, bilden Ehesachen den Inhalt der ziemlich lebhaften Korrespondenz unseres Heiligen mit Papst Zacharias. Geistliche Verwandtschaft als Eehindernis kennt Bonifatius von England her nicht, anderseits findet er die Praxis Roms in Ehesachen, wie sie ihm wenigstens geschildert wird,³⁾ als zu lax.⁴⁾ Über all das schreibt er mit großem Freimut an den Papst; die unwahren Gerüchte, die in Germanien in dieser Beziehung über Rom umliefen und die Unklarheiten in den Fragen über Verwandtschaftsehen werden im Eingange der Akten des römischen⁵⁾ Konzils 743 im September oder Oktober als dessen nächste Veranlassung angegeben. Die 14 (nach der ausführlicheren von den

¹⁾ In der Tat schreibt Zacharias (ep. 80, 359, 35) »Deine brüderl. Heiligkeit hat verlangt, daß von uns ein Priester nach Gallien geschickt werde, um Kirchen-Versammlungen abzuhalten; solange aber deine Heiligkeit am Leben ist, tut es nicht not.«

²⁾ Papst Zacharias verwahrt sich energisch dagegen, daß Bonifatius, seine brüderliche Heiligkeit, solchen Klerikern Glauben schenke: ep. 51 (305._s) heißt es: »Was nun aber jene Priester betrifft, welche sich als Ehebrecher u. . . erweisen, schenke ihnen, wenn sie behaupten, daß ihnen dies von dem apostolischen Stuhle nachgesehen werde und sogar ihnen Erlaubnis zum Predigen gegeben sei, in keiner Weise Glauben, sondern verhängte über sie die kirchengesetzliche Strafe.«

³⁾ ep. 50 (300.₃₀): »Ferner muß ich den Rat Eurer Väterlichkeit — schreibt Bonifatius an Zach., — nachsuchen und in Anspruch nehmen in Bezug auf die Unklarheit und das Ärgernis eines Geredes, welches kürzlich zu uns gelangte und sowohl unser Gemüt beunruhigte, als auch die Priester der Kirchen schamrot machte, indem ein Laie von hohem Stande zu uns kam und behauptete, ihm sei von dem Oberhirten des apostolischen Stuhles die Erlaubnis erteilt worden, die Witwe seines Oheims zu heiraten, welche auch selbst schon das Weib ihres Vettters war, sich von diesem bei seinen Lebzeiten trennte und, wie es sich herausstellt, mit dem Manne, welcher sie jetzt zu ehelichen verlangt und behauptet, daß ihm dazu Erlaubnis erteilt sei, in der dritten Geschlechtsfolge verwandt ist; auch hat sie Gott das Gelübde der Keuschheit abgelegt und war bereits verschleiert, . . . und eine solche Ehe soll von dem apostolischen Stuhle erlaubt worden sein!« Binterim, Konzilien II. 168

⁴⁾ Ep. 32, 33, 34 zeigen, Bonifatius kennt die geistliche Verwandtschaft als Eehindernis nicht; so auch jetzt Zehetbauer, I. c. 124.

⁵⁾ M. Germ. Concilia p. I. 8—37 die forma maior und minor der Akten.

zwei Rezensionen 15) Canones sind offenbar aus der Korrespondenz des Papstes mit dem Apostel der Deutschen herausgewachsen; ¹⁾ sie sind wiederum ein tatsächlicher Beweis, wie Zacharias mit Bonifatius, den er täglich bei sich gegenwärtig sehen ²⁾ möchte, harmonisch zusammenwirkte. Auf die Entwicklung des kirchlichen Eherechtes bezüglich der Hindernisse leiblicher und geistlicher Verwandtschaft haben sie für alle Zeiten den größten Einfluß ausgeübt.

Am (2. und) 3. März des folgenden Jahres 744³⁾, fand zu Soissons eine dritte Synode statt. Die Abstellung heidnischer Gebräuche, die Zurückführung der Geistlichkeit zur ursprünglichen Enthaltsamkeit ist auch hier wieder der primäre Zweck. Im Kanon II wird des Häretikers Aeldebercht gedacht. Im Jahre 745 wurde die Angelegenheit dieses Häretikers mit der des Klemens auf einer römischen Synode noch einmal gründlich untersucht. Es ist wohl denkbar, daß, nachdem sie durch Bonifatius für Austrasien auf dem Germanicum und für Neustrien zu Soissons verurteilt waren, sie dennoch noch lange ihr Wesen getrieben haben. Der Biograph des Heiligen, Willibald, welcher über die synodale Tätigkeit sich einer bedauernswerten Kürze befleißigt, hat aber ausdrücklich noch von einer vierten Synode berichtet: Unter der Teilnahme der Bischöfe, Priester, Diakonen, Kleriker jeglichen kirchlichen Ranges, die der Herzog Karlmann rühmlichen Andenkens unter der Gewalt seiner Herrschaft hat berufen lassen, ist viermal eine Synode gehalten worden. Bonifatius, Erzbischof von Mainz, Legat der römischen Kirche, erst vom Gregor II. und dann dem III. geschickt, hat präsiert.⁴⁾ In einem Briefe,⁵⁾

¹⁾ Nürnberger über diese römische Synode, Archiv für Kirchenrecht 79 (1899) 20—55.

²⁾ te praesentialiter cottidie videre desideremus et ita te in nostro consortio habeamus. ep. 51 (305.²⁷) Papst Zacharias und Bonifatius kannten sich auch persönlich. ep. 50 (300.²⁰) erinnert letzterer ersteren an ihr Zusammentreffen vor Gregor III; »In Eurer Gegenwart schrieb er mir vor« . . .

³⁾ Für dieses Datum Lechner, Regesta imperii, Auflage 1908. Innsbruck, I. c. ad annum 744. p. 28, Nr. 55. Das Kapitulare Pippins (Mon. Ger. L. L. I.²⁰) stimmt inhaltlich mit den Beschlüssen der englischen Synode von Cloveshove (vgl. z. B. über diese Hefele, Konzil, III². 560); Bonifatius hat dieselben durch seinen Brief an Bischof Cuthbert von Canterbury veranlaßt; er verlor ja nie sein Heimatland aus den Augen (S. 31). Die Synode von Cloveshove ist anno 747 gehalten worden; bis der Brief Bonifatius an Cndbert (ep. 78, 350) in England eingelaufen war, würde das Jahr 747 — wenn Nürnberger mit diesem Datum der Synode von Soissons recht hätte, (Tüb. Quartalschrift 79, 458), — verronnen gewesen sein; aus dem Datum der englischen Synode 747 scheint mit Notwendigkeit für Soissons ein früheres Jahr angenommen werden zu müssen. Buss. I. c. 202. N., hält 747 bei Nürnberg für einen Druckfehler. — Krusch weist N. Archiv 1905, 708 (Bd. 30) nach, daß das Datum 3., nicht 2. März war.

⁴⁾ Willib. I. c. (Levison) c. 8 (41.⁹).

⁵⁾ ep. 77 (348 u. 349¹³). Pippins capitula M. G. Epist. III. 479—487.

der sicher 5. Jänner 747 verfaßt ist, verlangt der Papst, wenn das Konzil versammelt ist, müßten die heilsamen Verfügungen Pipins vorgelesen werden; andererseits spricht ein weiteres Schreiben an dreizehn mit Namen aufgeführte Bischöfe¹⁾ des Papstes hohe Befriedigung über deren einträchtiges Zusammensein unter dem Vorsitz des Bonifatius aus. So ist denn wohl anzunehmen, obwohl der Ort unbekannt ist und die Beschlüsse inhaltlich wohl mit denen der drei vorhergehenden zusammenfielen, daß 747 das vierte bonifatianische Konzil²⁾ stattfand.³⁾

§ XI. Das Kloster Fulda. Bonifatius verwaltet das Bistum Mainz.

Während der große Apostel Deutschlands, wie wir im vorigen Paragraphen gesehen, mit organisatorischem Geschick in die fränkischen Verhältnisse eingriff, wußte er auch als Meister der Erziehung die Anlagen und Geistesgaben seiner Schüler in angemessener Weise für das große Ganze nutzbar zu machen. Besonders lieb und wert war ihm ein junger Bayer Sturmli. Er hat ihn über die Alpen wandern lassen, um aus eigener Anschauung und aus eigenem Mitleben in Rom und Montecassino, für das gerade damals die herrliche Blütezeit unter dem Abte Petronax angebrochen war, den Geist des hl. Benedikt in sich aufzunehmen. Heimgekehrt offenbarte der Schüler dem Meister seinen Wunsch, in der Einöde eine klösterliche Stiftung zu gründen. Bonifatius wies ihn nach jenem Terrain, welches inmitten der vier von ihm missionierten Völker, den Hessen, Thüringern, Franken und Bayern, lag. Mit dem Segen des Vaters ausgerüstet,⁴⁾ trat der Jünger seine Reise an in jene waldreiche Landschaft, welche damals Buchonia genannt wurde, und die heute so betriebsreichen Kreise Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Gersfeld, sowie die bayrischen Bezirke Brückenau und Kissingen umfaßt. Mit nur wenigen Gefährten bahnte er sich unter unsäglichen Schwierigkeiten den Weg in den durch Wildheit berichtigten Urwald. An einem Flüßchen traf er auf badende Slaven. Das Saumtier scheute beim Anblicke der nackten Gestalten. Die Heiden verhöhnten den Knecht Gottes, belästigten ihn aber nur durch den schrecklichen Geruch, den sie verbreiteten. Mit einem Kaufmanne, der die Handelsstraße

¹⁾ ep. 82 (362) Dümmler setzt es ins Jahr 748. 1. Mai.

²⁾ Mon. Concil. p. I. 45—50. Werminghoff findet die Beschlüsse desselben in der Synode zu Cloveshove wieder.

³⁾ Ob die »capitula« (Migne 89. 826) einem bonifatia. Konzil angehören, ist nicht zu entscheiden.

⁴⁾ Mon. G. II. Vita Sturmii v. Eigil 366. c. 9—12. Ep. 86 (369₂): Quattuor etenim populi, quibus verbum Christi per gratiam dei diximus, in circuitu loci huius habitare dinoscuntur.

von Thüringen nach Mainz hergezogen kam, setzte er mutig die Reise fort. Zuerst ersah er den Ort, an welchem später Lullus, auch einer der hervorragendsten Schüler des heiligen Bonifatius, das Kloster Hersfeld¹⁾ gegründet hat. Zu dem Meister heimgekehrt, wurde er aber aufs Neue ausgesandt, da der erstgefundene Platz wegen der Nähe Sachsens²⁾ zu gefährvoll schien. Sturm verfolgte nun das Flößchen Fulda bis zum Einflusse der Lüder; bei Lüdermünde, 1½ Stunde von der jetzigen Eisenbahnstation Großenlüder, verließ er den Flußlauf und entdeckte endlich den zur Erreichung seines Vorhabens besonders geeigneten Ort. Bonifatius kam selbst im Mai 744³⁾ an Ort und Stelle und lobte die Wahl seines Jüngers. Zur Erwerbung von Grund und Boden wandte sich der Erzbischof an Karlmann. In Gegenwart der Vornehmen seines Hofes übergab der Fürst⁴⁾ dem Heiligen den Platz. Dieser Errungenschaft herzlich froh, weilte der Apostel auch im folgenden Jahre⁵⁾ bei seinem Schüler Sturm. Wie mögen sich beide gefreut haben, als nunmehr die Fundamente gelegt wurden, als die Mauern sich erhoben, als der Erzbischof den ersten Altar⁶⁾ konsekrieren konnte! Wer zum ersten Male auf dem die altehrwürdige Stadt Fulda überragenden Frauenberg steht und die herrliche Gegend überschaut, der muß die kluge Wahl des alten Mönches rühmen; der begreift, wie schon bei der Schilderung Sturms das Herz des Erzbischofs in Jubel und Dank gegen Gott aufjauchzte. Zu den Füßen haben wir den herrlichen Talgrund, durch den sich wie eine Silberschlange die Fulda windet, nach Nordwesten die schützenden Basaltkegel, nach Osten ein heiteres wellenförmiges Gelände, auf welches aus der Ferne noch zahlreiche Kegelskuppen herniederschauen. Den ernsten, dunkel umflorten Hintergrund bildet die Mauer des Rhönegebirges. Der Frauenberg selbst kann den schönsten Punkten des Rheinlandes würdig an die Seite treten. Von seiner Höhe herab hat Bonifatius den Segen Gottes über den Bau seines Lieblingsklosters erfleht. Eine Inschrift dort oben erinnert daran, daß er gern dort geweilt;⁷⁾

¹⁾ cfr. Othlo bei Lev. c. 17. 203. (übrigens aus Eigil.) Rohrbacher-Kellner, Universal-Gesch. XI., 241, Nr. 3 wird das Alter v. Hersfeld auf 735 hinaufgerückt. Braunmüller, hist. polit. Blätter 1881. (88) 728 hält an 743 fest. Retzb. I. 602.

²⁾ In der Tat mußte Karlmann 743, 744 gegen die Sachsen, die Fritzlär verbrannten, Krieg führen. (Rohrb. I. c. 209.)

³⁾ Böhmer, Will. I. c. ad 744. Mai. Nr. 53.

⁴⁾ Schenkungsurkunde bei Lechner I. c. ad an. 744 p. 24 und ep. 86 (368.₄₀): Hunc locum per . . . Carlmannum quondam principem Francorum iusto labore adquisivi.

⁵⁾ Mon. Ger. II. I. c. 371.

⁶⁾ Böhmer. Will. I. c. Nr. 53 nach Eigil.

⁷⁾ Festivitate saeculari gloriosae mortis s. Bonifatii relabente hic locus beatis eius vestigiis sacratus restauratus est.

das Dörfchen „Horas“ und die weiteren Worte der Inschrift besagen, daß er gerade hier der Sage nach gern sein Stundengebet¹⁾ verrichtet hat. Was verdankt doch diese Gegend, wie so viele in Deutschland und in der ganzen Welt, den friedlichen Mönchen, welche, bewaffnet mit Spaten und Kreuz, zunächst den Boden urbar machten,²⁾ sodann aber den Grund zu einem Lichteherde legten, der die Strahlen der Wissenschaft, der Kultur und Kunst, vor allem der Frömmigkeit und christlichen Liebe über Deutschland verbreitete! Beim Klange des Namens Fulda ziehen an unserem Geiste vorüber Gelehrte wie Rhabanus Maurus, der praepceptor Germaniae, Walafrid Strabo, Otfried, der Verfasser des „Christ“ und wahrscheinlich auch des „Heliand“, aber auch zahllose Bischöfe, die ruhemvoll in deutschen Landen den Hirtenstab geführt haben. Zahlreiche Schenkungen³⁾ flossen dem jungen Kloster zu; so konnte denn schon der erste Abt Sturm 400 Mönche, die Novizen nicht mitgerechnet, aufnehmen. Als seine Ruhestätte im Leben und im Tode dachte sich Bonifatius, der jetzt nicht mehr einer festen Gesundheit sich erfreute, sein liebes Fulda.⁴⁾ Dort sollte neben ihm im Tode Lioba⁵⁾ ruhen.⁶⁾ Eine hohe Aus-

1) *Locus, in quo divus Bonifacius, Germaniae apostolus, dum viveret, certo tempore deo horas minimas persolvere solitus.*

2) In der Umgebung von Fulda verdanken ihre Entstehung A. den Zellen der Mönche: die Dörfer: 1. Bonifatiuszell, 2. Edzell, 3. Eichenzell, 4. Gläserzell, 5. Hainzell, 6. Kämmerzell, 7. Kerzell, 8. Künzell, 9. Maberzell, 10. Mackenzell, 11. Orzell, 12. Pilgerzell, 13. Propsteizell, 14. Romrodzell, 15. Sargenzell, 16. Zell, südlich von Fulda, 17. Zell bei Schlüchtern. — B. Den Rodungen: 1. Ober-Roden, 2. Mittel-Roden, 3. Nieder-Roden, 4. Gers-Roden, 5. Poppen-Roden, 6. Pfaffen-Roden, 7. Rups-Roden, 8. Ritzels-Roden, 9. Schnepfen-Roden, 10. Wardmanns-Roden. — C. An das Kloster geschenkte Gehöfte waren: 1. Johannsberg, 2. Michaelsberg, 3. Petersberg, 4. Andreasberg, 5. Blankenau, 6. Holzkirchen, 7. Thulba, 8. Zelle. — An größere durch die Fuldaer Mönche ausgerodete D. Felder erinnern unter anderen: 1. Alsfeld, 2. Eiterfeld, 3. Hosenfeld, 4. Hundsfeld, 5. Hünfeld, 6. Hersfeld, 7. Gersfeld, 8. Krainfeld, 9. Lampertsfeld, 10. Mahr- oder Marsfeld, 11. Oberlengsfeld, 12. Rigsfeld, 13. Schenkklengsfeld, 14. Treisfeld, 15. Wüstefeld.

3) Über Vermächtnisse seitens der Hausmaier vgl. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pipin, Leipzig 1871. 56 u. Rettberg I. 607.

4) ep. 93 (380.16); auch in ep. 107 (394_a) klagt er über Krankheit.

5) In Lioba sollte für alle Zeiten alle ihre gottgeweihten Töchter von dem Apostel der Deutschen für ihre Hochherzigkeit und ihren Opfersinn geehrt werden. Es war also mehr als der geheiligte Ausdruck seines innigen Verhältnisses (über das ein Ebrard höhnisch spotten konnte!) — zu Lioba, wenn er wünschte, mit ihr in demselben Grabe den Auferstehungstag zu erwarten. Mabillon, Acta SS. or. Ben III saec. 2. p. 231. vita Liobae c. 20. Was Paulus Diaconus vom Grabe des hl. Benedict und der Scholastica singt, das gilt auch von demjenigen des hl. Bonifatius und der hl. Lioba: *Mens quibus una fuit tumulo retinentur eodem; Gloria par retinet, mens quibus una fuit.* Als Bonifatius nach Friesland zog, hat er auch noch dem Lull und den Mönchen von Fulda aufs Gewissen gelegt, daß sie den Nonnen eine Stütze sein sollten.

6) Jedesmal sollte der dritte Erzbischof von Mainz ein Mönch aus Fulda sein. Mon. Germ. XI. 327; wenigstens heißt es da: *Fuit aliquis qui diceret Fuldense ovile debere tertium antist mittere.*

zeichnung¹⁾ des Klosters Fulda war dessen Exemption. Während der alternde Apostel schon an die irdische Ruhestätte dachte, die bis zur Stunde uns heilig ist, wie den Söhnen Israels das Grab ihrer Patriarchen, gedachte Papst Zacharias seinen „heiligen Bruder“ noch auf einen höheren Leuchter zu stellen. Im Oktober 745²⁾ hatte er es als etwas überaus Freudiges und auf Gottes Wink Geschehenes begrüßt, daß sämtliche Großen der Franken eine Stadt als Metropolitansitz erwählt hätten, von wo aus er die Bischöfe leite und auf dem rechten Wege erhalte. Papst und Erzbischof dachten dabei an keine andere Stadt als Köln. „Allein die Franken haben ihr Versprechen nicht gehalten.“ Es wird unter den Hofbischöfen, von denen (einem Milo, Gerold, Gewilib, Hildegard von Coeln) nichts Besseres zu erwarten war, Empörung hervorgerufen haben, daß Bonifatius als ein Fremder an der Spitze der deutschen Kirche stehen sollte³⁾ Eine Andeutung davon, daß man gegen ihn als „Ausländer“ einen Kampf in Szene setzte, liegt vor⁴⁾ Daß Bonifatius nie Metropolit in Köln wurde, lehren die dortigen Bischofskataloge. Agilolf kam an seine Stelle. Im Jahre 746 kam Bonifatius also nach Mainz. Dem Metro-

¹⁾ Wie über den Namen des Bonifatius eine ganze Literatur entstanden ist (§ IV. Anfang), so existiert auch eine solche über das Zacharias-Diplom vom 4. November 751, wodurch Fuldas Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl und seine quasiaepiscopale Jurisdiktion ausgesprochen und im Anschluß daran über das Pippin-Privileg, wodurch jede Oberherrlichkeit über das Kloster ausgeschlossen ist. vgl. z. B. Komp.: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1880. 41–57. Nach den auf allen Seiten als gründlich anerkannten neuesten Forschungen Tangls mit dem jetzt auch übereinstimmt Zehetbauer, 20–34, die er 1899 in den Mitteilungen für österr. Geschichtsforschung von Mühlbacher XX. Band 193–253, Innsbruck, Wagner, niedergelegt hat, ist das letztgenannte Pippinische Privileg allerdings gefälscht; das Zacharias-Diplom aber echt. Dieses ist in doppelter Fassung vorhanden: A. und B. Dümmler hat sie ep. 89 (374) neben einander gestellt. »Vom diplomatischen Standpunkt aus (Tangl 215) bedeutet der enge Anschluß an Formel XXXII des *liber diurnus* (vgl. z. B. über dieses Formelbuch für die in der päpstl. Kanzlei anzufertigenden Geschäftsschreiben Kirchenlexikon II. Aufl. 1882. Artikel *liber diurnus*), die beste Gewähr für die Treue der Überlieferung, so daß wir allen Grund haben, Fassung A. als das echte Zach. Privi. anzuerkennen. Dagegen liegt uns in der Fassung B. eine in Fulda selbst nach dem Muster der fränkischen Privaturkunden vorgenommene Überarbeitung vor. Dieses Privileg ist mit dem für Montecassino ein glänzender Beweis für den Primat längst vor Pseudo-Isidor. Man versteht, weshalb Gallianer und andere Leute das Diplom so bestritten haben. vgl. Hauck I⁴. 582.,

²⁾ ep. 60. (323.₉₇).

³⁾ Schmidt, Kiel 1899: Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropolit von Köln.

⁴⁾ Ludger erzählt in der *vita* seines Lehrers Gregor von Utrecht, Migne P. L. IC. c. 9, Bonifatius habe einen heftigen Kampf auf einer Synode zu bestehen gehabt, quod peregrinus erat.

politischen waren Tongern,¹⁾ Speier, Worms, Köln und nach einigen Verhandlungen auch²⁾ Utrecht untergeordnet.

Die segensreiche Organisation in Deutschland wäre ohne die Beihilfe der beiden Hausmeier Karlmann und Pipin eine Unmöglichkeit gewesen. Es war eine liebevolle Fügung Gottes, daß zur rechten Stunde gerade zwei so energische und für kirchliche Reformen begeisterte Fürsten dem Apostel der Deutschen ihren Arm liehen. Wie oft kehrt in seinen Briefen das Bekenntnis wieder, daß er ohne sie ohnmächtig wäre! Karlmann entsagte 747³⁾ der Herrschaft. Er ging bekanntlich, sei es aus Reue über das Blutbad von Kannstadt, sei es aus Neigung zu beschaulichem Leben, erst in das Kloster Sorakte, dann nach Montecassino. Nun bereitete sich allmählich die Alleinherrschaft Pipins⁴⁾ vor, denn der Schattenkönig Childerich III. wurde entthront, der Halbbruder Grifo⁵⁾ aber, da alle Milde ihm gegenüber nichts half, verdrängt. Letzterer ist dann bei einem Versuche zu den Langobarden durchzubrechen, in einem Tale erschlagen worden 753. Pipin wird beim besten Willen die Errichtung der gallischen Hierarchie, solange Milo lebte, nicht haben unterstützen können, da dieser Bischof seinen Rückhalt in den fränkischen Großen hatte, der junge König aber diese sich nicht zu Feinden machen konnte. Zu Ende des Jahres 751 wird Pipin König⁶⁾ und wohl

¹⁾ ep. 88 (373.₁₀).

²⁾ Der Kölner Bischof trat, gestützt auf eine Verfügung Dagoberts, ep. 109 (395.₃₂), mit dem Anspruch hervor, das ganze friesische Gebiet gehöre zu seiner Diözese. Karlmann aber hatte früher (eadem epist.) Bonif. aufgefordert, einen neuen Bischof zu ernennen; letzterer wird als Verweser von Utrecht bestätigt. (Lechner, Mühlb. I. c. Nr. 68 und 69.) — Wie verschieden die Angaben über das Jahr der Einsetzung in Mainz Will I. c. Nr. 67.

³⁾ Nach Lechner I. c. 750.

⁴⁾ Nach fränkischem Recht sollte, wie überhaupt die germanische Auffassung war, nur ein wehrhafter Mann König sein; der Adel wählte den Reichsverweser und mit diesem den König. Da nun das Merowingereschlecht Generationen hindurch seine Schuldigkeit nicht mehr erfüllte, so ist die Absetzung des schwachsinnigen letzten Merowingers im Jahre 752 nicht auffällig. Bekanntlich sanktionierte Papst Zacharias das Vorhaben der Wähler, indem er auf die Frage, ob der König sein solle, der den Namen, oder der die Gewalt habe, in letzterem Sinne entschied. Man hatte den Schüler des hl. Bonifatius Bischof Burchard von Würzburg und Abt Fulrad von St. Denis nach Rom entsendet. Daß der austrasische Erzbischof von diesen Vorgängen unberührt sollte geblieben sein, ist bei dieser seiner Stellung und seiner Beziehung zu Burchard nicht wohl anzunehmen.

⁵⁾ ep. 48 (296) ist ein Schreiben, das wie *mementote filii carissimi* (297._e) beweist, an mehrere Söhne gerichtet ist. Bonifatius schrieb an alle Söhne Martells: »Wenn Euch Gott die Herrschaft gibt«; das eine Exemplar an Grifo, der zu späterer Zeit allerdings gegen seine Brüder aufständisch war, ist bloß erhalten. Der Brief hat kein Datum; wer beweist, daß er in die Zeit des Aufstandes fällt?

⁶⁾ Die *Annales Augienses* (Jaffé, *Monum. Moguntina* III. 702) berichten *ad annum 752. Pippinus in regem elevatur*; die *Annales regni Francorum* ed. Kurze p. 8: *ad mens. Nov. a 751 ipsius Bonifatii manu Pippinus rex unctus*

Anfang 752 zu Soissons von Bonifatius gesalbt. Die völlige Durchführung der Kirchenordnung auch in Gallien erlebte Bonifatius nicht mehr; sie war erst nach dem Tode des Milo möglich (753). Am 14. März 752 starb Papst Zacharias. An dessen Nachfolger Stephan III. konnte Bonifatius nur zwei¹⁾ Briefe mehr richten. Man braucht aber nur die Eingänge beider Schreiben zu lesen, um sich zu überzeugen, daß die tiefste Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Christi diese wie alle früheren Briefe beseelt. Im Winter 753—54 zog Stephan III., Hilfe gegen den das römische Gebiet bedrängenden Longobardenkönig Aistulf suchend, über die Alpen; sie wurde auch gewährt. Der Papst wiederholte²⁾ in eigener Person die Salbung zu St. Denis am 27. Juli 754. Den Apostel Deutschlands vermissen wir bei der Begrüßung des Papstes diesseits der Alpen; aber seine Abwesenheit wird uns leicht erklärlich, wenn wir schon in dem Gratulationsschreiben an Stephan III., lesen, die Verzögerung seines Briefes möge entschuldigt werden.

est. vgl. Heinr. Hahn bei Gebhardt I. c. 183. Überraschend (aber unzuverlässig, wie griechische Berichte aus der Zeit der Translation der Kaiserwürde auf dem Occident überhaupt,) ist die Darstellung des Theophanes in seiner Chronographia, Migne P. Gr. CVIII 55 sq., erst 3 Jahre nach dem Gewaltakt sei Pippin von dem Eidbruch gegen Childerich III. durch den Papst absolviert und dann allerdings gekrönt und gesalbt worden. A. Jos. Uhrig fand 1875, als er daraufhin die »Bedenken gegen die mittelalterliche Sage von der Enthronung des merowingischen Königshauses durch den Papst Zacharias« Leipzig, Veith C., erscheinen ließ, damit keinen Anklang. — Verteidigt haben den Anteil des Bonifatius an der Erhebung der Karolinger außer den älteren Historikern: Oelsner (de Pipino rege Fr. 1853), Philipps, Münchener gelehrte Anzeigen XXIV (1847) Nr. 77, 78 und desselben vermischte Schrift. I (1856), S. 178, Pfahler, Bonifatius und die Erhebung Pippins, Tübinger Quartschrift 1879 (61) 92 Cornel. Will. Regest. Nr. 90; in Abrede gestellt haben denselben außer den älteren Eckart, Rettberg, Fehr, Heuser . . . in neuerer Zeit Werner, Bonifatius, Apostel der Deutschen, (1875) p. 367. Bartolini sieht in der Entscheidung des Papstes und der Salbung ein Beispiel jener schiedsrichterlichen Gewalt, welche die tiefchristliche Politik des Mittelalters dem Papste auch in den wichtigen politischen und internationalen Streitfragen einräumte. Di s. Zaccaria papa et degli anni del suo pontificato. Regensburg 1879, pag. 503—530.

¹⁾ ep. 108 (394.; 109 (395). Persönlich sind sie mit einander nicht bekannt geworden. Daß Bonifatius mit Papst Stephan in Streit geraten sein sollte wegen Ernennung des Chrodegang von Metz zum Erzbischof, (so e. Mainzer Anonymus, der aber überhaupt als unzuverlässig gilt: »narratiunculas et fabulas collegit« Levis. l. c. I, VIII 36) in e. VIII der vita IV. Bonif. Levison l. c. 99, hält auch Hauck II³. 590, für unverträglich mit des Apostels in seinem ganzen Leben festgehaltenen Anschauungen. Dagegen Görres, Picks Monatschrift 2. Jahrgang 1876, 358—379. Auch Pfahler nahm den Streit als verbürgt an. (Bonifatius Briefsammlung Heilbronn 1882, p. 107). Die histoire générale de Metz par des religieux Bénéd., welche am ehesten etwas darüber S. 132—134 verraten müßte, schweigt sich völlig aus. Auch Levison sagt v. Görres: Nimiam fidem Görres auctori Moguntino tribuit. l. c. p. 99,0

²⁾ Von Wiederholung eines »fast sakramentalen Aktes« (Rettb. I. 391) kann man nicht sprechen.

da er über und über beschäftigt sei, die 30 Kirchen, welche die Sachsen ihm zerstört hätten, wieder aufzubauen. Schon in ruhigen Zeiten kämpften seine Priester mit Nöt. „Das zu ihrer Nahrung nötige Brot,“ schreibt er an den bei Pipin einflußreichen Hofkaplan Fulrad,¹⁾ „können sie sich verschaffen; Kleidung aber können sie dort nicht finden. Erhalten sie nicht auf dieselbe Weise, wie ich sie seither unterstützte, anderswoher Hilfe, so vermögen sie nicht an jenen Orten (an der Grenze der Heiden) im Dienste des Volkes zu bestehen und auszudauern.“ Welch einen Kummer muß dieses Erlebnis dem alternden Bischof bereitet haben! Wir begreifen, daß eine wehmütige Stimmung den starken Mann beschleicht und er der Befürchtung Raum gibt, seine Leibeschwäche werde diesen Sturm nicht überdauern.

§ XII. Märtyrertod des hl. Bonifatius.

„Wie der Morgenstern im Nebel,²⁾ wie der Vollmond zur Zeit seines Leuchtens,“ sagt die hl. Schrift, „wie die Sonne in ihrem Glanze, so strahlte der Hohepriester Onias im Tempel Gottes.“ Und sofort hebt sie wieder an: „Wie ein strahlend Feuer, wie flammender Weihrauch!“ Wahrlich Bonifatius ist auch so über den Nebeln der sittlich tief stehenden deutschen Welt aufgegangen! Und nicht bloß ließ er damals die Sonne der göttlichen Wahrheit mitten in todestrauriger Nacht, in welche das Heidentum unser Vaterland versenkt hatte, aufstrahlen; sein Einfluß dauert bis zur Stunde fort; diese Sonne sollte nie mehr ganz untergehen. Doch neigte sie sich jetzt ihrem irdischen Tagesziele zu. Ist aber das Gestirn des Tages im Begriffe, ins Meer hinabzutauchen, so entfaltet es noch einmal seine ganze Pracht. So ergriff unseren Apostel noch einmal die ganze jugendliche Begeisterung. „Es war im zehnten Jahre,³⁾ nachdem Bonifatius nach Fulda gewandert war, also 754, da wandte er sich an den zum Nachfolger im Mainzer Bistum bestimmten⁴⁾ Lieblingsschüler Lull und sprach:⁵⁾ Mich drängt das Verlangen, die beschlossene Reise nach Friesland zu unternehmen, und ich kann meinen Vorsatz, diese ersehnte Wanderschaft anzutreten, nicht widerrufen, denn der Tag meiner Auflösung steht bevor; in kurzem werde ich nach Ablegung dieser körperlichen Hülle eingehen zum Sieges-

¹⁾ ep. 93 (381.).

²⁾ Eclus. 50, 6—9.

³⁾ Eigil. Monu. G. S. S. II. p. 372.¹⁵. cap. XV: Anno decimo postquam ad sanctum commigravit locum, s. archie. B. ad ulteriora Fresonum loca ingressus est.

⁴⁾ Die passio Bonifatius des Anony. v. Mainz sagt (Levis. 98.¹⁷): »Synodali auctoritate et consensu principis Pippini Lullum ordinavit«.

⁵⁾ Willib. I. c. c. 8. 46.¹⁰.

ziele der ewigen Vergeltung.“ — Sobald die Fahrt auf dem Rhein möglich wurde, bestieg er mit den von ihm ausgewählten Begleitern ein Schiff; während der Nächte suchte er Zuflucht in den Hafensplätzen, bis er zu den wasserreichen Gefilden der Friesen gelangte, an den Zuidersee, dessen noch nicht von den göttlichen Keimen befruchtete Ufer er forschend umkreiste. Es erfüllte sich das Schriftwort an ihm: „Die auf den Herrn vertrauen, erneuern ihre Kraft; sie nehmen Schwingen an gleich denen des Adlers; sie laufen und ermatten nicht; sie wandeln und ermüden nicht.“¹⁾ Viele tausend Menschen konnte er taufen. Dem heidnischen Treiben wurde ein Ende gemacht und an der Stelle der zerstörten Götzentempel wurden mit gewaltigem Eifer Kirchen gebaut. Doch siehe! Es war am fünften Juni 754,²⁾ als eben der Heilige eine Schar zur hl. Firmung erwartete,³⁾ da stürzte eine Horde wilder Heiden auf die Zelte⁴⁾ des Bischofs und die ihn begleitenden Priester und Diakonen. Der Gegenwehr seiner Begleiter Einhalt gebietend, rief der Heilige: „Laßt ab, Brüder, vom Streit; geht auf den abwehrenden Kampf, da wir belehrt sind, nicht Böses mit Bösem zu vergelten!“ Den Streitäxten erlagen mit dem Apostel Eoban, den er zur Unterstützung seiner Schwäche in dem Bistum Utrecht zu seinem Stellvertreter mit der bischöflichen Weihe geschmückt hatte, die Priester Wintrung, Walthere, Aethelere; die Leviten Hamund, Scirbald und Bosa, endlich Waccas, Gundaecar, Illehere und Hathowulf, die als Mönche der Klosterregel folgten. Childebrand und Diakon Hamund waren zuerst gefallen. Bonifatius emfing den Todesstreich

¹⁾ Isaias 40₃₁.

²⁾ Dieses Datum hat Tangl eruiert, und da wir (Vorwort) den augenblicklichen Stand der Forschung wiedergeben, so ersparen wir dem Leser die vielen Schwankungen, welche im Laufe der Zeiten diese chronologische Frage durchgemacht hat. Es stehen sich zwei Traditionen gegenüber: die Fuldaer, welche den Todestag auf den 5. Juni 754 verlegt und die Mainzer, welche den gleichen Tag 755 ansetzt. Tangl ist zu seinem Ergebnis gelangt: a) mittelst einer Prüfung der annalistischen Zeugnisse; b) gestützt auf 5 Fuldaer Privaturkunden vom 15. Juni bis 31. Juli 754; c) durch Berücksichtigung der *continuatio Bedae* zum Jahre 754, laut welcher Chrodegang von Metz an Bonifatius Stelle sofort zum Erzbischofe über das ostfränkische Gebiet erhoben worden ist. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. XXVII. 223—250. Auch die Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum von Scherer-Richter II., hält den Beweis, den Tangl geführt hat, für erbracht.

³⁾ Will. 1. c. c. 8 (49₁₀). Der Todesort ist Döckum (Diocesis Leowardensis).

⁴⁾ Ein aus dem X. Jahrhundert stammendes Bild im Cod. 1275 der öffentlichen Bibliothek zu Lucca stellt den Moment des Martertodes in naiver Weise dar. Die Zelte hängen als dalmatikartige Vorhänge zur Seite. vgl. Fried. Schneider im *Katholik*, Jahrg. 1897, 172, 176 über Ebner: »Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter«. Freiburg, 1896; bes. S. 69. vgl. auch Ebner im selb. Jahrgang d. *Kath.* 550—556.

stehend.¹⁾ Er hielt zur Abwehr ein Buch²⁾ über sein Haupt,

¹⁾ Stammer. *Franconia sacra*, 237 sagt: *Caesarem oportet mori stantem!*

²⁾ Es ist der *Ragyntrudis-Codex*. (In § I sind die beiden anderen noch erhaltenen Bücher, welche auf dem Platze des Mordes gefunden wurden, beschrieben worden.) »Ein scharfer Streich hat das Buch von vorn oben in der Mitte getroffen; er hat den Deckel gespalten und der Einschnitt geht, nach hinten allmählich kürzer werdend, durch sämtliche Blätter bis in den hinteren Deckel. Ein zweiter Hieb ist auf den vorderen Deckel rechts unten geführt; auch er hat sämtliche Blätter und den Rückdeckel durchgeschlagen. Eine Einbuße hat der Text nicht erlitten. Ein unbekannter Utrechter Priester hat in der Gegend der Bluttat Erhebungen und Erkundigungen angestellt (*Levis Vita altera B. auctore Traiectensi* 73.¹⁹); da hat man ihm eine alte Frau herbeigeführt, und diese hat eidlich versichert, daß sie beim Tode des Gottesstreibers zugegen gewesen sei. Sie wußte daß Bonifatius ein heiliges Buch der Evangelien auf sein Haupt gelegt. Also er hat es nicht dem Mörder entgegen gehalten; dann wäre es den Händen entfallen und hätte selbst nicht eine solche tiefe Wunde davongetragen. Mit dem Kodex sinkt Bonifatius hin; aber die Barbaren begnügen sich nicht damit, den verhaßten Fremden getötet zu haben; sie lassen ihre Wut nun vollends an dem Buche aus; mit scharfen Streichen wollen sie es vernichten, denn sie mögen einen Zauber fürchten, der von ihm ausgegangen ist und noch ausgehen könnte. Jene Frau bezeichnet das Buch als das Evangelium. Sie hatte gewiß weder schreiben, noch lesen gelernt; und hätte sie auch es gekonnt, ein Evangeliar als solches zu erkennen, ging doch wohl über ihr Wissen hinaus.« (Scherer) Der Kodex enthält eine Sammlung patrologischer Notizen; zuerst einige vollständige patristische Exzerpte. Wir geben hier das genaue Inhalts-Verzeichnis: Die Überschriften der Aktenstücke heißen zunächst: *Incipit epistola Papae Leonis directa ad Flavianum Episcopum Constantinopolitanum*. Unter der Aufschrift dieses Leobriefes findet sich nun in großen Zügen der Name Aodulf. »Es war frommer Brauch auf Diptychen Namen von solchen Personen zu verzeichnen, die der Kirche Wohltaten erwiesen hatten und deren Gedächtnis man im Gebete festhalten wollte. Außer in Diptychen treffen wir dann auch in Evangeliiaren, Sacramentaren u. a. kirchl. Büchern dasselbe, und so nun auch in diesem Ragyntrudis-Codex, nachdem er durch das Martyrium seines Besitzers geheiligt worden.« Scherer. 28. So sind aber noch eine Reihe anderer Namen im Kodex eingetragen. Es folgt: *Desputatio Cerealis episcopi contra Maximinum Arriomanitam. Contra id, quod dicunt patrem imperatu filio ut faceret creaturam*. (Um das Jahr 478 fand diese Dispu. zu Carth. statt.) *Contra id, quod dicunt, pater illi subiecit omnia. Fidei catholicae de trinitate vel de unitate contra Maximinum Arreomanitam. Contra id, quod dicunt, maior est, qui genuerat, minor qui generatur, haec temporibus cognoscuntur. Idem Cerealis sanctae legis catholicae episcopus dixit: Expliciuunt diata Cerealis episcopi. Incipit epistola Agnelli (auch ein Verteidiger der Trinität), ad Arminium de ratione vitae. Expliciuunt epistola Agnelli; libellum Faustii confessoris incipit. Kattenbusch in Harnacks und Schürers theol. Literaturzeitung sagt 1906. Col. 308: »Es ist die einzig nachweisbare, auch noch nicht verwertete Handschrift des libellus fidei von Faustus von Reji«. *Expliciuunt sermo de spiritu sancto, incipit (!) testimonia de patre et filio et spiritu sancto. Expl. testimonia de patre et filio et spiritu, inc. regula fidei catholicae facta a Nicaena. Exp. regula fidei seti Hieronymi; incipit regula fidei secundum 318 patres. Incipit regula fidei cath. contra omnes haereses Hieronymi presbyteri (vgl. z. B. Kirchenlexikon 2. Art. Hierony. Col. 2030.) Nunmehr folgen die bloßen Titel mancher Väterchriften: *Opuscula beati Gregorii Nazianzeni episcopi, Opuscula beati Basilii Cappadociae, Opuscula beati Athanasii Alexandrini episcopi, Opuscula beati Joannis Constantin. ep., Opusculum beati Cyrilli Alexandrini ep., Opusculum Theophili Alexandrini ep., Opuscula beati Hilarii Pictaviensis ep., Opuscula beati Ambrosii Mediolanensis ep., Opuscula beati***

welches als größte und heiligste Reliquie bis zur Stunde in Fulda aufbewahrt wird. Da der hl. Apostel auf solche Weise das Opfer seines Lebens gebracht hat, so stellt man ihn dar mit dem Schwerte in der Linken, das durchstochene Buch in der Rechten tragend. Die Kunde von der Bluttat verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Gegend. Die Christen der Nachbarschaft sammelten nach dem Biographen des Heiligen ein überaus großes Kriegsheer, fielen als rasche Vollstrecker der Rache in das Gebiet der Ungläubigen ein und brachten ihnen eine gewaltige Niederlage bei. Wie das Opfer allzeit im Leben der Kirche die geheimnisvolle Quelle geworden ist, aus welcher ihre Stärke und ihr Erfolg geflossen ist, so hat sich das heidnische Friesland nach diesem Ereignis auf sich selbst besonnen. Seine Völker haben, wie Willibald sagt, die Lehre des Oberhirten, die sie bei seinem Leben verschmäht, bald nach seinem Tode angenommen. Als den genauen Ort des Martyriums nennen die ältesten Quellen die Stelle, wo in der Folge die Stadt Dokkum¹⁾ entstand, also fast den nordöstlichsten Punkt Frieslands. Die Leichname der Märtyrer wurden zuerst nach Utrecht gebracht;²⁾ aber kaum hatte Lullus in Mainz die Trauerbotschaft erhalten, als er, auf den Wunsch des Verstorbenen³⁾ sich berufend, durch eine Gesandtschaft die Aus-

Augustini Hipponensis ep., Opuscula beati Hieronymi presbyteri, Opuscula beati Prosperi viri religiosissimi. Epistola beati Leonis Papae ad Florianum Const. ep. de cuius textu quispiam suisque ad unum icta disputaverit et non tam in omnibus venerabiliter se recipere (unleserlich). Explicit explanatio fidei catholicae et incipit sancti Ambrosii de bono mortis (vgl. Nirschl, Patrologie, II. 372.) Nach einer notitia regionum et civitatum, in quibus sanctorum Apostolorum et Evangelistarum corpora requiescunt, beginnt dann auf einem neuen Blatte eine kleine Dissertation des Isidor v. Sevilla mit folg. Worten, die nicht ganz leserlich sind: In nomine dei summi in subsequenti libro hoc et synonyma, id est, multa verba in unam significationem Isidorus archiepiscopus ex Hispania introduxit personam hominis in aerumnis. Isiderus lectori nuper ad manus meas quaedam scedula quam »Synonyma« dicunt, cuius formula persuasit animum quodam iam labenti mihi vel miseris, condere imitatis profectum non eius operis et usum sed meum votum, quisquis ille est, id lege et dum adversitatibus mundi tangens te ipsum censuri de iudicio discutere et sanctae incognoscis omnia. Incipit liberi (sic!) socii Isidori: Homo anima mea. Endlich von Isidor noch eine kleine Abhandlung: Incipit (!) liber II s. Isidori Aenigmata. »Ragyndrudis-Codex« nennt nun Scherer dieses Buch, weil am Schlusse desselben steht: Ego Ragyndrudis ordinavi librum istum. Wer sie gewesen, kann Scherer nicht feststellen; doch weist er eine junge Lombardenkönigin dieses Namens nach, die in die Zeit des Bonifatius gefallen ist; jedenfalls gehöre der Codex (p. 27 Scherer) in die erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts.

¹⁾ locus, qui dicitur Dockynchirica, quod est in pago Hostraga, sagt die vita Willehadi M. G. II. 380. In pago cui nomen Ostrache die vita Liudgeri M. G. II. 408. Über eine Kirche an der Marterstätte vgl. Hauck II. 2. 344._s.

²⁾ Will ad n. 127.

³⁾ Willib. I. c. 46.₁₈: zu Lull sprach beim Abschied Bonifatius: Tuque aedificationem basilicae iam inchoatae ad Fuldan comple ibidemque meum multis annorum curricula corpus inveteratum perduc.

lieferung der hl. Gebeine verlangte. Am dreißigsten¹⁾ Tage nach dem Tode gelangte die Leiche nach Mainz und wurde hier unter wunderbaren Gnadenerweisungen²⁾ des Himmels niedergestellt. Da das Volk die teuren Reliquien behalten wollte, soll auch Lull sich zur Nachgiebigkeit geneigt haben. Allein da trat der Eremit von Fulda auf den Plan, und nun wurde unter dem Zuströmen des Volkes in heiligem Jubel der heilige Leichnam bis nach Fulda geleitet.³⁾ Mögen andere Völker in ihren Mausoleen sorgsam die Herzen jener Männer bergen, die durch Geist, Macht, Kunst sich ausgezeichnet haben, das deutsche Volk hat sein Nationalheiligtum in Fulda, an der Grabstätte seines größten Toten!

§ XIII. Rückblick auf das Leben des hl. Bonifatius. Verehrung desselben.

„Wer wird Asien, Afrika, Italien verlassen,“ hat einst der Heide Tacitus⁴⁾ gerufen, „und wird nach Germanien gehen, in dieses schon für das Auge anmutlose, rauhe Land, bedeckt von starrenden Wäldern und wüsten Sümpfen? Fruchtbäume ernährt es nicht!“ — Bonifatius ist in dieses Land gegangen! Wie erhaben aber war erst die Idee, welche seiner vierzigjährigen Tätigkeit in diesem Lande zu Grunde lag; wie liebevoll die Absicht, die ihn in so vielen Mühen und Gefahren aufrecht hielt! Als Jüngling entsagte er der glänzendsten Stellung im damaligen kirchlichen Leben, indem er auf die Abtswürde in Nuthscelle verzichtete;⁵⁾ als Greis hat der Erzbischof von Mainz seinem alternden Haupte keine Ruhe gegönnt; trotz der Altersschwäche, über die er des öfteren klagt, verläßt er den ruhigen Sitz an den schönen

¹⁾ Willib. I. c. 53²⁸.

²⁾ Willib. I. c. 54²⁵: Sancti viri precibus hii, qui ad eundem diversis infirmitatibus obsessi perveniunt locum, salubre tam corporum quam etiam mentium remedium consequuntur: ita ut alii iam toto corpore praemortui penes peromnia ex animis, ultimum tamen interim exalantes spiritum pristina redditi sunt sanitate; alii vero, luminibus caecitate pressis, suum recipiunt visum; alii quidem diabuli laqueis adstricti, etiam mente sunt capti et insanientes animi postmodum detentum integritatem.

³⁾ Falk i. Katholik XXXIX. 1878. I. 659: Weg der Prozession der Bonifatiusleiche von Mainz bis Fulda. Über Reliquien des Heiligen vgl. Stamminger, Franconia sancta p. 245. Falk, Katholik 82. Jahrg. (1902) I 570—573: »Zu den Reliquien des hl. Bonifatius«, und Bruder in Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Cistercienserordens XXVI (1905) 254—62 und 492 bis 504 sowie in Pastor bonus 1905 II. XVII. Jahrgang 385—395 Die Verehrung des hl. Bonifatius und seiner Gefährten in Holland; auch ibid. 433.

⁴⁾ Germania c. 2.

⁵⁾ Hauck I. 4 508 bewundert unseren Heiligen auch in jenem Abschnitte seines Lebens, da er, erfolgreich im Hessen- und Thüringer-Lande sich der schwierigen Mission auf den Wunsch des Oberhirten der Christenheit unterzieht, in Bayern die überaus schwierige Rolle des Organisators durchzuführen. Diese Männer sind nicht als bloße Werkzeuge päpstlicher Herrschaft zu beurteilen!«

Ufern des Rheins, um die Erlösung von Sünden, den Trost der Religion und edle Gesittung den heidnischen Friesen zu bringen. Ja, wenn das Leben irgend eines hervorragenden Mannes in der Weltgeschichte ein einziges großes Opfer gewesen ist, dann sicherlich das unseres hl. Bonifatius! Unter solchen Umständen konnte die Verehrung des großen Toten nicht lange auf sich warten lassen. „Wo der Zug mit der Leiche des Heiligen auf dem Wege nach Fulda von Mainz her am Mittag ruhte oder übernachtete, wurden die Stellen, wo die Leiche niedergestellt war, mit einem Kreuze bezeichnet, an einigen Orten auch Kapellen aufgerichtet.“¹⁾ „Es bedurfte keines Kanonisationsprozesses: die Christenheit hat durch Akklamation den Apostel der Deutschen heilig gesprochen.“²⁾ Das Gotteshaus zu Fulda,³⁾ in welchem man hinter dem Hochaltare in die ehrwürdige Krypta und zu dem Bonifatius Altare herabsteigt, ist wahrlich nicht das einzige Denkmal geblieben, welches Liebe und grenzenlose Verehrung der Nachwelt dem großen Wohltäter der deutschen Welt errichtet hat. Der untere Teil des Altares unter der mensa stellt den Bischof dar, wie er im Tode seine Ruhe findet; liebevolle Engels-hände stützen das müde Haupt; der obere Teil über der Altarplatte, ebenfalls aus Alabaster, stellt den Augenblick dar, wo der Heide das mörderische Eisen in sein Haupt hineinstieß. Steigt man auf der rechten Treppe zum Dom hinauf, so trifft der Blick auf ein gewaltiges Gemälde, welches wiederum die grausige Tat schildert. Unter den zahllosen⁴⁾ Bonifatius-Kirchen der Welt⁵⁾ ragt dann die hehre Basilika zu München hervor mit ihren unvergleichlichen Fresken. — Bereits Rhaban hat einen Hymnus auf Bonifatius gedichtet. Wenigstens ist Dümmler (nach Hauck II.² 665.) geneigt, ihn zu den echten rhabanischen Gedichten zu zählen. Walafrid Strabo (808—849) deutet an, daß

¹⁾ Rady, Geschichte der kathol. Kirche in Hessen, Mainz 1904. S. 105.

²⁾ Boobß im Pastor bon. XVII. (1905 II. 396 Nr. 1. Liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz,

³⁾ Über das Grab des hl. Bonifatius, dessen Schicksale mit jenem des Fuldaer Domes innig verbunden sind, Reinerding, der hl. Bonifatius und die Festgabe von Scherer-Richter. anno 792 wurde der Bau der Bonifatiuskirche begonnen. (vgl. Hauck II.² 270. und 344._g.)

⁴⁾ Zur Literatur über Bonifatius-Kirchen und -Kapellen, auch Bildern, vgl. etwa Grössler, VII. Heft der Neujahrsblätter, herausgegeben von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. Halle, Pfeffer, 1883. — Kathol. Seelsorger in Paderborn: 1902, 327—331: Die Kirchen und Bilder des hl. Bonifatius. (Samson); derselbe 1906, Kirchen, Kapellen, Altäre zu Ehren des hl. Bonifatius 3. bis 8. Heft. — Bruder und noch einmal derselbe, in Linzer theol. prakt. Quartalschrift 1905 (515—533): Ursprung und erste Entwicklung der liturgischen Verehrung des hl. Bonifatius.

⁵⁾ Auch in Amerika (z. B. in Chicago) fehlt es nicht an Bonifatius-Kirchen. In London hat die deutsche St. Bonifatius-Mission 1909 ihre Jubelfeier begangen; vgl. Timpe P. S. M. (Clerkenwell Road, Mildner, London.)

man die Wiederkehr des Todestages feierte.¹⁾ Und wie dieser für die Gepflogenheit in Fulda, so ist uns ein vierzeiliges²⁾ Gedicht, das bereits im VIII. Jahrhundert am 5. Juni in der Utrechter Kirche gesungen wurde, Beweis für den Jubel und Preise, den Laien und Mönche Gott darbrachten für die Verherrlichung seines großen Heiligen. Standbilder des Apostels finden sich gar manche. Im Dom zu Mainz steht er links mit dem durchstochenen Buche; ebenso auf dem Dom zu Fulda. Auf dem Schloß und Marktplatze ebendasselbst steht er mit hohem Eifer und Ernst vorwärts schreitend zur Verkündigung des Evangeliums, welches er in der Linken trägt; seine Rechte hebt ein urwüchsiges Kreuz empor. Eines Denkmals wollen wir nicht vergessen, weil es pietätvoll aus dem Volke heraus entstand. An der Stelle, wo er in Thüringen das erste Gotteshaus erbaut, zwischen den Dörfern Altenberg³⁾ und Katterfeld war die viel besuchte Bonifatius-Kirche in der Mitte des VIII. Jahrhunderts in Trümmer gesunken. Als nur mehr die Grundmauern noch sichtbar waren und zu befürchten stand, daß durch Verwitterung des Gesteins und Bemosung des Grundes die Stätte in Vergessenheit geriete, vermachte ein fast unbemittelter Einwohner von Altenberg, Nikolaus Brückner, eine Summe für einen Gedenkstein. Der Oberbeamte des Bezirkes, hierdurch angeregt, lud zur Errichtung eines stattlicheren Denkmals ein. Es flossen auch bald ergiebige Beiträge. Man stellte die Wahl des Denkmals ganz dem Herzog August von Gotha anheim. Diesem beliebte es, ein solches in Gestalt eines Kirchenleuchters, eines Kandelabers, herstellen zu lassen. Er soll die Stätte unvergeßlich machen, von wo das Licht des Christentums über Thüringen ausgestrahlt ist. Am 1. September 1811 wurde diese Gedächtnissäule unter Anwesenheit von Geistlichen aller christlichen Konfessionen, im Beisein des Herzoglich-Gothaischen Hofes und vieler tausend Zuschauer feierlich eingeweiht. — Eine alljährlich sich wiederholende Verehrung unseres vaterländischen Apostels ist die Versammlung der deutschen Bischöfe am Grabe zu Fulda. Eine ununterbrochene Verherrlichung und wohl auch die, bei unseren religiösen Verhältnissen in Deutschland zur Zeit, allerwichtigste, ist der Bonifatius-Verein, dessen Gründung dem hochgesinnten Grafen von Stolberg, dem edlen Konvertiten, zu danken ist,

¹⁾ *Gaudia praesentis, Bonifati sancte, diei Nos salvent, domino dante tuis meritis.* Migne 114, 1184.

²⁾ *Iunius in Nonis festum venerabile nobis
Advehit, exultant fratres cum civibus in quo,
Tunc qui celorum meruit Bonifacius alta
Scandere, perpetuam mercatus sanguine vitam.*

Levison l. c. 73.

³⁾ Rettberg II. 366: »Die früheste Nachricht findet sich erst in der Chronik von Thüringen des Joannes Rohte 1433«.

dessen Mitglieder täglich beten, daß des Apostels Werk, durch Verirrungen und Spaltungen so vielfältig entstellt, in seiner Einheit wieder hergestellt werde, aus dessen Beiträgen in der Diaspora so manches Kirchlein erbaut, so manche Schule begründet wird! Auf Anregung des kunst- und edelsinnigen Königs Ludwigs I. von Bayern, dem ja auch die Bonifatius Basilika in München ihre Entstehung verdankt, kamen die Bischöfe von Würzburg (Stahl), Fulda (Pfaff) und Eichstädt (Reisach) 1841 am 12. Juli auf der Salzburg, nördlich von Kissingen, zusammen, um an der Stelle, wo einst Bonifatius ihre bischöflichen Sitze gegründet, den Grundstein zu einer schönen Kapelle zu legen, welche ein Zeugnis ist sowohl der Dankbarkeit für, als der Treue gegen die Predigt des Apostels Germaniens.¹⁾ Großartig bekundete sich die Verehrung unseres Heiligen bei den Jubelfeiern der letzten Jahrhunderte. Der tausendjährige Todestag 1755 wurde durch den eifrigsten Empfang der Sakramente gefeiert. 50.000 Pilger empfingen die hl. Sakramente der Buße und des Altars. 1855 sah dann Fulda eine solch' glänzende Versammlung in seinen Mauern, dergleichen wohl keine andere deutsche Stadt je gesehen. Seine Eminenz der apostolische Nuntius und Kardinal-Erzbischof Viale Prela aus Wien, Ihre Fürst-Erzbischöflichen Gnaden von Schwarzenberg aus Prag, Ihre Fürst-Erzbischöflichen Gnaden von Tarnoczy aus Salzburg, Ihre Fürst-Erzbischöflichen Gnaden von Reisach aus München-Freising; die Bischöfe: Dr. Förster aus Breslau, Dr. Drepper aus Paderborn, Dr. Freusberg, Weihbischof aus Paderborn, Dr. Wedekind aus Hildesheim, Dr. Stahl aus Würzburg, Dr. von Oetl aus Eichstädt, Dr. von Ketteler aus Mainz und viele andere Würdenträger versammelten sich zu innigem Gebet in der Bonifatius-Gruft. Auch die protestantische Welt feierte den Tag wetteifernd mit den Katholiken. Es erschienen damals eine Reihe von Gelegenheitsschriften.²⁾ Endlich wurde in unseren Tagen, im Juni 1905, während einer Oktave durch

¹⁾ M. Müller, der hl. Bonifatius auf der Salzburg. Würzb. 1841.

²⁾ Unter anderen: 1. Ignaz Schwarz, Medizinalrat: Der hl. Winfrid-Bonifatius, Apostel der Deutschen, zur Erinnerung an dessen 1100jährigen Todestag, gefeiert zu Fulda. Fest- und Erinnerungsgabe zur Enthüllung und Weihe des Bonifatius-Standbildes in Fulda. 2. Ulrich Richard Wright, Leben, Martyrtd und Verherrlichung des hl. Winf.-Bonif., Apostels der Deutschen Festgedicht zur 1100jähr. Jubelfeier, den Bewohnern von Fulda gewidmet. 1855. 3. G. F. Wohlgemuth, Bonifatius, Gründer des Klosters und der Stadt Fulda. Derselbe: Winfried und der buchonische Jüngling. 4. Wiß: Bonifatiusbriefe übersetzt nebst einem Gedicht zur Feier der Enthüllung des neuen Standbildes. 5. J. Wendel, erster Pfarrer an der evangelischen Gemeinde und geistlicher Inspektor: Predigt zur Gedächtnisfeier usw., gehalten am 10. Juni 1855 in der evangelischen Kirche zu Fulda. 6. L. Pfaff: Leben und Wirken Winfrids-Bonif., ein Gedicht. Fulda.

Predigten das 1150jährige Jubiläum¹⁾ zu Fulda begangen. Eine höchst schmerzliche Störung des Festes war der nächtliche Brand des einen Turmes.

In dieser Weise hat die deutsche Welt im Laufe der Jahrhunderte sich durch Verehrung gegen ihren großen ersten Missionär dankbar erwiesen. Fragt man uns, ob diese Verehrung uns als eine genügende erscheine, so können wir die Klage nicht unterdrücken: „Sie ist noch weit entfernt, den Verdiensten des großen Toten ganz zu entsprechen!“ Sollten wir nicht allüberall in deutschen Gauen noch viel öfter seinen Namen auf den Lippen haben, das große Werk, welches seinen Namen trägt, den Bonifatius-Verein, noch viel reichlicher unterstützen und endlich uns seiner Fürbitte im Himmel durch genauere Bekanntschaft mit all den Großtaten seines Lebens und dankbarern Anerkennung derselben versichern? Wenn leibliche Väter ihrer Kinder gewiß im Himmel nicht vergessen, setzen wir mit Unrecht bei diesem geistigen Vater unseres Volkes das lebhafteste Interesse an unseren Nöten und Fährden voraus? In Deutschlands Wälder hat er zuerst das Licht befreiender Wahrheitserkenntnis gebracht; in zuvor wilden, unzugänglichen Gegenden ist er der Urheber eines menschenwürdigen Lebens geworden. Er wird auch fortwährend Anteil nehmen an dem Schicksal der Völkerstämme, die durch ihn zu einem Glauben geeint worden sind und jetzt das Bild dieser Einheit nicht mehr bieten. Ist aber weiterhin sein opferfreudiges Leben nicht auch ein allzeit würdiger und zeitgemäßer Gegenstand der unserer modernen, auch der christlichen Welt noch viel öfter in Bild und Wort vorgestellt werden müßte? Nun aber wie selten hört man aus berufenem Munde eine begeisterte Schilderung seines Lebens! Soll die Welt nicht versinken in erdhaften Wünschen, Träumen, und Plänen, so müssen ihr die Hüter jener Ideale oft vorgeführt werden, welche die Menschheit aus der Finsternis des Wahnglaubens und aus der Gefühllosigkeit der heidnischen Selbstsucht hervorgezogen haben. In diesem Sinne hat gewiß auch der unbekannte Verfasser des Briefleins an Diognet dereinst die bedeutsamen Worte geschrieben: „Die Heiligen halten die Welt zusammen“; er meinte eben: Gegenüber der weltzerstörenden Selbstsucht, der Gier nach Besitz, Genuß und Ehre, predigen die Heiligen uns den Willen zum Opfer im Dienste der Menschheit! Und eine solche Predigt ist in hervor-

¹⁾ Auch diesmal erschienen Festgaben: Vor allen zu nennen ist die (wie wir im § I schon bemerkt), mit uneingeschränkter Anerkennung aufgenommene: 1. Festgabe zum Bonifatiusjubiläum von Scherer und Richter 1905. Fulda, Fuld. Aktien-Druckerei Sodann 2. Erinnerungsblätter an das 1150jähr. Jubiläum in Fulda vom 4.—11. Juni 1905. Fulda 1906. 3. Gedenkblätter zum 1150 Jahre des Martyrtodes des Apostels der Deutschen von E. Winfried Heiligenstadt. Cordier 1905.

ragendem Maße das Leben des hl. Bonifatius! „Die Barmherzigkeit an der Seele ist die Seele aller Barmherzigkeit!“ Nun! Sein Leben war eine Vermählung dieser edelsten Art von Barmherzigkeit mit der ausdauerndsten, weil demütigsten Geduld! Kein Wunder, daß über diesen Bund Gott den Segen seines reichsten Erfolges ausgegossen hat!

Möchte unser Lebensbild den erhabenen Toten unserer liebevollen Verehrung recht nahe gebracht haben! Möchte es auch jeden aus uns anspornen, uns seiner Fürbitte für unser geliebtes deutsches Vaterland fleißig zu versichern!

Sagen über den Apostel der Deutschen.

„Eine gewisse Bedeutung, ja eine gewisse beweisende Kraft, sagt Hermann Größler, wird man der Sage, die sich mit der Person des Gottesmannes beschäftigt, nicht absprechen können.“¹⁾ Dieser Gedanke hat uns vorgeschwebt, da wir im Folgenden solche Sagen zusammenzustellen uns erlaubten. Wie ein vielästiger Baum überschattet die Bonifatius-Erinnerung die verschiedensten Gauen unseres deutschen Vaterlandes. Gehen wir von dem südwestlichsten Punkte Mitteldeutschlands, wo nach der Überlieferung sein Wort erklingen ist, aus nach Osten.

1. Zwischen dem Flußgebiete von Main und Neckar, ungefähr in der Mitte der Linie, durch welche man die Punkte verbinden könnte, wo beide einander sich am nächsten kommen, liegt das hessische Städtchen Erbach an den Ostabhängen des Odenwaldes. In der Nähe bezeichnet eine Riesensäule auf dem Felsberge (südlich vom Melibocus,) nach alter Sage einen unzweifelhaften Ort der Predigt des hl. Bonifatius. Ein amtlicher Erlaß der kurfürstlich-mainzischen Regierung von 1784 besagt: „Zu den seltensten Denkmälern des Altertums verdient wohl diese Bonifatius Säule gerechnet zu werden; sie ist ein harter grauer Wackstein, 24 Fuß lang, 14 Fuß im Umfang. Die Tradition sagt, sie sei von den Heiden zu einem Götzenaltar bestimmt gewesen; welche Vermutung sich bestärkt, weil am oberen Ende eine Nische eingehauen ist, worin eine Figur gesetzt werden kann und in einer kleinen Entfernung im Darmstädtischen sich ein großer Stein von der nämlichen Art befindet, an welchen Sägeschnitte befindlich, woraus man vermutet, daß dieser zum Fuße des Altares hat dienen sollen. Da nun das Vorhaben der Heiden durch den hl. Bonifatius gestört worden, indem er das

¹⁾ Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gauen Halle 1883. 16. vgl. diese Abhandlung § IV.

Christentum gepredigt, so kam daher der Name: „Bonifatius-Säule“.¹⁾

2. Nordöstlich von dem erstbeschriebenen Punkte im Hessischen hat an den Ufern des Main unweit Aschaffenburg der Nilk- oder Nölkheimer-Hof durch den Lauf der Jahrhunderte die Überlieferung bewahrt, daß auf ihm der Heilige gepredigt habe; viele tausend Ostfranken seien dort getauft worden. In Aschaffenburg²⁾ selbst habe er 753 die erste Kirche zur Ehre Gottes und des hl Martinus geweiht und ein Benediktinerkloster gestiftet.

3. Viel weiter südlich als die beiden eben beschriebenen Stätten, wo Bonifatius gepredigt haben soll, liegt im heutigen württembergischen Amt Bönigheim der Stromberg. Eine Ecke desselben ist der Michelsberg, die 3 seit Jahrhunderten verehrte Stätte der segensreichen Predigt des Apostels. Eine uralte, der Göttin Luna geweihte Kapelle soll hier auf dem Michelsberge von einem römischen Hauptmann Trephon im dritten Jahrhundert unter dem Kaiser Probus erbaut worden sein. Diesem Trephon wird auch die Stiftung der Herrschaft Magenheim zugeschrieben; einige Glieder dieser Familie, deren Stammschloß gleich unter dem Michelsberg liegt, sind auf dem Berge begraben. An dem Gewölbe der alten Kapelle sind in der Tat noch heidnische Figuren ausgehauen zu sehen. Auch zeugt ihre ganze Struktur von einem sehr hohen Alter. Jetzt macht sie den Chor der neuen Klosterkirche aus. Als das Christentum in der Gegend bekannt wurde, ist diese Kapelle dem Erzengel Michael gewidmet und seit undenklichen Zeiten durch häufige Wallfahrten besucht worden. Bischof Bonifatius soll in Schwaben Lehrer und Apostel des Christentums gewesen sein. Ihm legte der Teufel Hindernisse in den Weg; er stritt mit ihm; Michael stand ihm bei und diese zwei übermannten den Bösen. Nun setzte Bonifatius sein Bekehrungswerk mutig fort, verwandelte zum Andenken seines Sieges den Tempel der Diana in ein christliches Bethaus und widmete es seinem Verfechter Michael. Eine silberne Münze, die auf diese Begebenheit geprägt wurde, ist noch in den Händen des Volkes. Außer Grabmälern ausgestorbener Familien sieht man noch Reste von Götzenbildern an den äußeren Mauern gegen Osten und Westen.³⁾

1) s. darüber Nassauische Annalen XIV., I. H. 152 von Cohausen und Wörner, das Felsenmeer an der Bergstraße und Schaab, Geschichte von Mainz III. 9.

2) Scherer-Buß. 369 nach Racher, Geschichtliche Notizen über die vormaligen und gegenwärtigen Kirchen in und um Aschaffenburg, im Archiv des historischen Vereins für den Unter-Mainkreis, III. 2 (1835) 75.

3) Das Geogr.-Statist.-Topogr.-Lexikon von Schwaben 179. Ulm. Stettinsche Buchhandlung 1792.

4. Zweihundert Schritte von dem Kirchlein des „Christenbergs“, nördlich von Marburg bei Amoeneburg weisen die Leute noch auf eine Fußspur in einem Steine, der von dem Heiligen herrühren soll, als er einmal in heiligem Eifer die Erde stampfte.¹⁾

5. Auf einem waldumkränzten Berggipfel des sogenannten Burgwaldes im Amte Wetter, einige Stunden von Marburg, liegt auf dem schon eben (Nr. 4) genannten Christenberg²⁾ eine Kirche. Der hl. Bonifatius soll sie geweiht haben. Die Geschichte gibt wenig Anhaltspunkte; ja die Urkunden des XIII. bis XV. Jahrhunderts nennen ohne Ausnahme den Berg „Kesterburg“. An die Verdrehung in Christus- oder Christenberg klammert sich die Sage an. Eine alte germanische Opferstätte mag sie gewesen sein.³⁾

6. In Groß-Seelheim zwischen Amoeneburg und Marburg liegt der sogenannte Koenigshof, auf welchem Bonifatius gewohnt haben soll.⁴⁾

7. Als im siebenjährigen Kriege die Franzosen in Fritzlar lagen, erschien der Feind vor den Mauern der Stadt und beschloß sie so heftig, daß die Bürger fast verzweifelten und in laute Klagen ausbrachen. Plötzlich verbreitete sich die frohe Kunde, Bonifatius sei wiedergekommen, um seiner Stadt in der Bedrängnis zu helfen. Alle stürmten dem Hadamarer Tore zu und sahen dort den verehrten Heiligen, wie er auf der Mauer stand und mit einem weißen Tuche die Kugeln auffing, die gerade auf die Feinde zurückprallten. Große Angst befahl die Anstürmenden, als sie die Ihrigen in solcher Menge fallen sahen, ohne daß von Fritzlar her auch nur eine Kugel fiel. Die Befehlshaber sahen sich genötigt, den Sturm aufzugeben. Alsbald war auch der wunderbare Retter von der Mauer verschwunden.⁵⁾

8. Auf der direkten Linie Fulda-Amoeneburg liegt die Kirche Oberroda im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, auf kleiner Anhöhe in einem waldigen Tale. Auf Pfingsten jeden Jahres ist sie dem Gesamtgottesdienste der Parochianen gewidmet. Zu dieser Zeit wird der Gottesdienst im Freien gehalten. Ein umgekehrter Weibkessel bildet unter einer Linde den Altar; die Männer haben ihren Sitz auf der Mauer des Kirchhofes, während

¹⁾ Lynker, deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen, II. Aus. Cassel 1860. 190 und Justi, Denkwürdigkeiten V. 295.

²⁾ W. Kolbe, der Christenberg im Burgwalde. Ein Vortrag. 1878.

³⁾ Justi, Vorzeit, 1820. 241 mit Abbildung der Kirche auf dem Berge; auch in dessen: »Hessischen Denkwürdigkeiten«. Teil II. Marburg 1800: Der Christenberg in Oberhessen.

⁴⁾ Darmstädtisches Archiv XIII. H. 3. Beiträge zur althessischen Territorialgeschichte, bezw. Korrespondenzbl. des hess. Altertums-Vereins, 1874. Nr. 6, 46.

⁵⁾ Lynker, deutsche Sagen und Sitten usw. I. c. 189.

das weibliche Geschlecht auf den Gräbern sich lagert. Unter der Linde soll schon Bonifatius gepredigt haben.¹⁾

9. Bei Amoenburg zeigt man unter den Linden die Lenakapelle, in welcher der hl. Bonifatius gepredigt haben soll. Auch liegen um die Stadt viele sogenannte Bonifatius-Äcker, welche keine Zehnten geben, weil der Heilige darüber gegangen sei; denn alle Äcker, über welche der Heilige geschritten war, wurden von diesem Augenblicke an zehentfrei.²⁾

10. In der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen liegen drei Bergköpfe unweit Fulda nahe beisammen: sie heißen „Feldrücker-Höhe“, „Vogelsberg“ und „Taufstein“. Der letztere ist vor Zeiten der heiligste Berg ringsum gewesen, und die alten Heiden sind daselbst schon zusammengekommen. Der hl. Bonifatius kam aber und hat daselbst eine Kapelle aus Holz gebaut; aus der Quelle, welche oben fließt, hat er die ersten Christen am Vogelsberg getauft; seitdem heißt der Berg der Taufstein. Auf der Herchenhainer Höhe, südlich von Taufstein, ist ein Felsbrocken, von dem herab derselbe Heilige den Heiden gepredigt hat, weshalb man ihn noch heute die Bonifatius Kanzel nennt.³⁾

11. Zu Altenstein, im Parke des herzoglich-meiningenschen Lustschlosses (nicht weit von Salzungen) liegt ein Bonifatius-Felsen und eine Bonifatiuskapelle, denn hier hat der Heilige um 725 gepredigt.⁴⁾

12. Bonifatius hatte der gefürchteten Sachsen wegen, die auch schon vor 743—744⁵⁾ in die Nachbarbezirke räuberische Einfälle machten, gewiß nur zeitweise Ruhe, um in Thüringen zu predigen. Dennoch bewahrt dieses Land an zahlreichen Orten das lebendigste Andenken an seine Wirksamkeit. Außer den von Grössler 17 aufbawhrten Bonifatius-Sagen seien noch folgende der Vergessenheit entrissen und einige dort nur kurz gestreiften ausführlicher besprochen.

Als Bonifatius nach Erfurt kam, fand er noch viel ungläubiges Volk und Heiden, die auch der Wagede, ihrem Abgott, dienten. Er begann nun Christum zu predigen und forderte die Leute auf, mit ihm in den Wald zu ziehen. Dort sollten sie die Götzenbilder zerstören und die vom Volke verehrten Eichen niederhauen. Da zogen viele mit ihm hinaus. Als sie aber in die Gegend des heutigen Löbtorres kamen, erhob sich ein grülicher

¹⁾ Wagner, Hessen.

²⁾ Lynker l. c. 189.

³⁾ Bindewald, Volkssagen aus dem Vogelsberg im Archiv für hessische Geschichte. XII. 228.

⁴⁾ Böttcher, Germania sacra 725.

⁵⁾ Über die Feldzüge Karlmanns gegen die Sachsen in diesen beiden Jahren Kellner in Katholik 1878. I. (XXXIX) 150. 151.

Sturmwind vom Walde her. Alle standen still und fürchteten, der Gott Wage würde ihren Frevel strafen. Aber Bonifatius ermutigte sie, und sie folgten ihm hinauf zum Berge. Dort ließ er die Eichen umbauen; als die Zaghafte den Fall ihrer Götterbilder und der heiligen Bäume sahen, weigerten sie sich nicht länger sich taufen zu lassen.

13. Gar viel ist über den „Hülfsberg, St. Gehülfsberg“ im Regierungsbezirk Erfurt geschrieben worden. Der Berg soll früher Stoffenberg,¹⁾ vom Götzen Stoffo geheißt und Bonifatius diesen Götzen gestürzt haben, worauf er eine Kapelle erbaute und diese mit einem Priester versah. Auch fließt dort ein Bonifatius-Brunnen. Im Mittelalter und bis in unsere Zeit gingen zahlreiche Wallfahrten dorthin.²⁾

14. Im Fürstentum Schwarzburg Sondershausen begegnen wir mehreren Orten, welche uns an Bonifatius erinnern. Zu Greussen oberhalb Erfurt bei Sondershausen soll der hl. Bonifatius eine Kirche gegründet haben, genannt Jochaburg, von der heidnischen Göttin Jocha, deren Bild der Heilige zerstörte. Arnstadt, südöstlich von Gotha an der Gera, besaß früher eine von dem hl. Bonifatius entweder gegründete oder zu seiner Ehre erbaute Bonifatius-Kirche, welche 1581 durch Brand zerstört, 100 Jahre lang wüste lag, bis 1676 eine neue Kirche an ihre Stelle trat.³⁾

15. Arnburg im Fürstentum Schwarzburg Rudolstadt bei Frankenhauzen steht noch als Schloßruine da; in hiesiger Gegend soll der hl. Apostel gepredigt haben.⁴⁾

16. Im Fürstentum Waldeck liegt nördlich vom Bade Willungen, westlich von Cassel das Pfarrdorf Wellen. Auf dem sogenannten Joanniskopfe, eine halbe Stunde von dem hessischen Dorfe Geismar, aber noch auf waldeckischem Boden, stand die dem Gotte Thor geweihte, für unverletzlich gehaltene Donnersäule (nach andern Wodansäule), welche Bonifatius fällte. Noch jetzt sieht man auf dem Gipfel des Berges eine ringförmige Umwallung sowie Reste einer Kapelle. Auch bezeichnet die Volkssage noch die Stelle, wo die fragliche Säule stand.⁵⁾

17. Zu Bergheim, stark 3 Meilen von Arolsen im Waldeckischen an der Eder, spricht man von Bonifatius Ackern, wo der

¹⁾ Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte. 130: über den Stoffenberg. Auch Böttcher, Germania sacra. 298.

²⁾ Rettberg I. 345: „Man erkennt das Streben der Tradition, die Anwesenheit des berühmten Mannes für möglichst viele Lokalitäten zu gewinnen.“

³⁾ Böttcher, Germ. sacra 742.

⁴⁾ Böttcher, Germ. sacra 747.

⁵⁾ Böttcher, l. c. 525 und 789.

Heilige ausgeruht haben soll, wie man daselbst auch berichtet, daß er von einer Kanzel gepredigt habe.¹⁾

18. Zu Hardeggen, südlich von Northeim, in der hannoverschen Provinz, erzählt man sich, Bonifatius habe beabsichtigt, ein hier befindliches Götzenbild zu zerstören und sei nur durch die drohende Haltung der umwohnenden Heiden davon abgehalten worden.²⁾

19. Nördlich von Göttingen, fast bei der Eisenbahnstation Kreiensee liegt Gandersheim. Auf dem in der Nähe sich erhebenden Rehberge (Retberge) soll der hl. Bonifatius ein Bild des Götzen Reto zerstört haben.³⁾

De Concordia trinitatis personarum in Deo cum unitate essentiae.

Dissertatio.

Scrpsit Philippus Claramunt, O. S. B. mon. Montserratensis.

1. Sine reali distinctione non potest esse pluralitas, quia in tantum plura sunt, in quantum unum non est aliud; et ubi aliqua est differentia, non potest esse unitas, quia nihil differt a seipso. Cum igitur ex Dei revelatione constet tres esse in divinitate personas, eademque esse unam essentiam; necesse est ut et ipsae distinguantur realiter, et nulla sit inter eas intrinseca differentia, sed sola distinctio numerica. Ideo S. Hilarius Lib. II de Trin. n. 11 dicit de Patre et Filio: „Non ingeniiti duo, quia natus est ab innato; alter ab altero nihil differens, quia vita viventis in vivo est.“ Et Lib. VII ait n. 20: „Neque aliter potuit aut debuit Filius a Patre distingui, quam ut et natus esse, nec tamen differens doceretur.“ Et n. 39: „Et Pater pater est, et Filius filius est. Sed in his nominibus ac rebus nihil in se novum, nihil diversum, nihilque peregrinum est.“ Similiter S. Anselmus non aliam admittit in personis divinis distinctionem nisi quae consequitur processionem unius ex alia: ait enim in Lib. de proces. Spiritus Sancti cap. VI: „*Est quoque patens, eum (Spiritus Sanctum) per processionem habere esse de Patre, et per hoc alium esse a Patre: sicut Filius non per aliud est a Patre alius, quam per hoc, quia de illo existit. Est igitur Deus de Deo.*“ Quoad personarum vero similitudinem haec de Filio scribit cap. XXII: „Quoniam tamen sic habet esse de Patre ut omnino idipsum sit quod Pater, et unus idemque Deus; sicut solus et simplex Deus non potest esse major vel minor seipso, nec prior nec posterior, nec aliquid in se habet diversum; sic Filius nec prior

1) Böttcher, l. c. 789.

2) Böttcher, l. c. 495.

3) Böttcher, l. c. 778.